

Der Blick des Andern

Pädagogisches Begleitmaterial



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR
Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR



Impressum

Dieses pädagogische Begleitmaterial wurde im Auftrag der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR von der Anlaufstelle *Respekt für alle** auf Französisch erarbeitet. Für die Übersetzung auf Deutsch arbeitete die IMR eng mit dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA zusammen, namentlich mit Petra Bleisch (Anpassung der Inhalte an den Lehrplan 21 und Bekanntmachung des pädagogischen Begleitmaterials in den Freiburger Orientierungsschulen OS).

Urs Urech der *Stiftung Erziehung und Toleranz (SET)* danken wir für seine hilfreichen Inputs für die weiterführenden Links.

Wir danken dem Verein *REPER* für seinen Beitrag zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts für dieses pädagogische Begleitmaterial und die dazugehörigen Arbeitsblätter.

Redaktion

Helena Herrera, Anlaufstelle *Respekt für alle*
Carine Maradan und Lisa Wyss, IMR

Überarbeitete Version

Carine Maradan und Lisa Wyss, IMR

Vorwort und Mitarbeit bei den Arbeitsblättern

Stéphane Boschung, Verein *Le miroir*

Übersetzung

Aline Jenni, Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

Illustration

Adèle Dafflon

Grafik

Sylviane Girod, So Graphic Studio



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH



KIP
KANTONALES
INTEGRATIONSPROGRAMM
KANTON FREIBURG



ruspecter
Service de consultation et de prévention
du racisme dans le canton de Fribourg



Respekt
Anlaufstelle für Rassismusberatung
und -prävention im Kanton Freiburg



REPER
Promotion de la santé
et prévention
Gesundheitsförderung
und Prävention

* Seit 2022, Info-Rassismus Freiburg

Vorwort des Regisseurs von *Der Blick des Anders*

Die Themen Rassismus und Ausschluss hatten mich schon in früheren Kunstprojekten beschäftigt. Bereits 2008 und 2009 habe ich mit Kindern zwischen 9 und 12 Jahren zwei Filme zur Verschiedenheit gedreht, einem oft behandelten Thema, das jedoch in diesem Alter zentral ist. Um weiterhin mit Jugendlichen pädagogische und soziale Projekte durchführen zu können, gründete ich 2015 den Verein *Le miroir*. Seit 2012 unterrichte ich ausserdem an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg GIBS, wo ich jugendliche Migrantinnen und Migranten der Integrationsklassen bei der Arbeitssuche unterstütze, immer mit Hilfe von Theater und Film.

Seit meiner Ausbildung am Konservatorium Lüttich in Belgien arbeite ich als Schauspieler, Moderator, Speaker und seit 2013 als Theater- und Filmregisseur. 2016 studierte ich mit sechs Jugendlichen der OS Bulle das Theaterstück *Cool et Rebelle* ein, in dem es um das heikle Thema Rauchen ging. Das Stück wurde an den OS Bulle und *La Tour-de-Trême* gespielt und war ein schöner Erfolg. Diese Erfahrung zeigte ausserdem, dass eine Botschaft von Jugendlichen an Jugendliche gut funktioniert. Die direkte und dynamische Wirkung der provokativen, aus dem Leben der Jugendlichen gegriffenen Dialoge war für den Erfolg des Theaterstücks entscheidend.

Bei meinem neuen künstlerischen Werk *Der Blick des Anders*, das ebenfalls in Zusammenarbeit mit Jugendlichen entstand, wurden die Themen Urteil und Vorurteil, die namentlich durch die Omnipräsenz der sozialen Netzwerke verstärkt werden, in das Drehbuch eingeflochten. Ausgehend von konkreten Beobachtungen floss eine Analyse der Mechanismen von Diskriminierung und Ausschluss in den Film ein. Der Film vermeidet jedes Moralisieren und versucht stattdessen auf künstlerische Weise, die Jugendlichen mit einem originellen und überzeugenden Ansatz zu berühren

und zu sensibilisieren. Dafür verwendet der Film unter anderem eine altersgerechte Sprache und nimmt Bezug auf die Lebenswelt der Jugendlichen.

Die Produktion des Films wurde mit Subventionen der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR, der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD und der *Loterie Romande* ermöglicht. Die Vorpremiere fand während der Freiburger *Woche gegen Rassismus 2018* im Rahmenprogramm des *Internationalen Filmfestivals Freiburg FIFF* statt. Neben mir selbst waren auch die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler und die Behörden anwesend. In derselben Woche wurde der Film auch in Jugendtreffs, Gemeinden und Schulen gezeigt, wobei immer entweder ich, die Anlaufstelle Respekt für alle und/oder die IMR die anschliessende Diskussion moderierten.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Jugendlichen in den Charakteren des Films wiedererkennen. Diese Identifizierung berührt sie und funktioniert: Nachdem sie den Film gesehen haben, verändert sich ihr Blick auf Andere. Dadurch, dass sie den Diskriminierungsprozess analysieren, beginnen die Jugendlichen, anders zu denken oder ihre Urteile und Vorurteile über andere zumindest unter einem neuen Aspekt zu betrachten. Sie werden dazu aufgefordert, sich in Andere hineinzusetzen, Empathie zu entwickeln, sich nicht auf den ersten Eindruck zu verlassen und so Mechanismen, die zu Hass und Ausschluss führen, auszuschalten. Mein Wunsch ist es, die Jugendlichen dazu zu ermutigen, auf Andere zuzugehen, um sie kennenzulernen, und vor allem, Andere trotz der Unterschiede zu respektieren.

Stéphane Boschung
Regisseur des Films *Der Blick des Anders*

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Theoretische Inputs	7
2.1	Antirassistische und interkulturelle Bildung	7
2.2	Rassismus und rassistische Diskriminierung	10
2.2.1	Historischer Rückblick	10
2.2.2	Und heute?	11
2.2.3	Unterscheidung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung	12
2.3	Diskriminierungsprozess	15
2.4	Humor und Rassismus	19
2.5	«Empowerment» und Zivilcourage	21
2.6	Andere Themen des Films	25
3.	Arbeitsblätter	26
	Präventionsarbeit in der Schule	26
	Bezug zu den theoretischen Inputs	28
	Bezug zum Lehrplan 21	28
	Arbeitsblatt 1	31
	Arbeitsblatt 2	39
	Arbeitsblatt 3	50
	Arbeitsblatt 4	53
	Arbeitsblatt 5	58
	Arbeitsblatt 6	60
	Arbeitsblatt 7	66
4.	Feedback zum Lehrmittel	69
5.	Nützliche Links und Adressen	71
6.	Bibliografie	72
7.	Anhang: Rechtlicher Rahmen	74

1. Einleitung

Die Jugendlichen von heute wachsen in einer Welt auf, in der Vielfalt die Regel ist, sowohl in Bezug auf die geografische Herkunft, als auch was äussere Erscheinung, soziale Schicht, Sprache, Familiengeschichte, Schulkarriere, Behinderungen und sexuelle Orientierung anbelangt. In diesem Kontext ist die Förderung von Respekt und Toleranz wichtig, ja sogar unerlässlich. Es scheint uns jedoch entscheidend, noch einen Schritt weiter zu gehen: Mit diesem pädagogischen Begleitmaterial möchten wir das Verständnis für rassistische Mechanismen und die in unserer Gesellschaft existierenden Machtstrukturen fördern, mit dem Ziel, sie zu überwinden.

Natürlich kann die Schule nicht für jedes soziale Problem eine Lösung finden, aber sie ist im Kampf gegen Rassismus eine zentrale Institution und eine wichtige Ressource. Antirassistische Bildung oder antirassistische Pädagogik wurde in der Schweiz nie formell in die Lehrpläne der obligatorischen Schule aufgenommen¹. In den letzten zwanzig Jahren hat jedoch eine Entwicklung stattgefunden, die sich namentlich an der Finanzierung schulischer und ausserschulischer Projekte feststellen lässt. Rassismus ist schwer zu thematisieren, unter anderem wegen seiner schmerzvollen Geschichte, aber auch wegen unbewusster und verinnerlichter Denkmuster.

Als Antwort auf diese Herausforderung wird den Schulen und Lehrpersonen der Film *Der Blick des Andern* (VOF, Deutsch untertitelt) als Einstieg und Präventionswerkzeug vorgeschlagen. Der von Stéphane Boschung produzierte Film wurde im Jahr 2017 von und mit elf Schülerinnen und Schülern der OS Bulle entwickelt und gedreht. Er ist in erster Linie für Jugendliche von 12–18 Jahren gedacht, ist aber auch für Eltern und Personen aus

dem Bildungswesen interessant. Der Film spielt im Schulalltag. Er zeigt unter anderem, wie Rassismus auch heute noch weiterbesteht und wie sich rassistische Diskriminierung auf das Wohlbefinden und die Selbstachtung von betroffenen Personen und vor allem Jugendlichen auswirkt.

Wo beginnt Rassismus? Wann können Verhaltensweisen oder Äusserungen als rassistisch bezeichnet werden? Welche Mechanismen können zu rassistischer Diskriminierung² führen? Wann fördert Humor Stereotype und Vorurteile? Was kann ich als Opfer von Rassismus unternehmen? Wie sieht es auf gesetzlicher Ebene aus? Mit diesem pädagogischen Begleitmaterial werden sowohl theoretische wie praktische Lösungs- und Denkansätze vorgeschlagen. Obwohl der Film auch andere Themen anspricht, haben wir entschieden, den Schwerpunkt auf die Bereiche Rassismus und rassistische Diskriminierung zu legen. Am Ende des Theorie-Kapitels finden Sie Hinweise für die Behandlung der übrigen Themen.

Ziele des Begleitmaterials

- › Theoretische Inputs für ein besseres Verständnis der Phänomene Rassismus und rassistische Diskriminierung geben;
- › Übungen für den Unterricht anbieten, mit denen diese Problembereiche vertieft und hinterfragt werden können;
- › Denkansätze zu den anderen Themen des Films geben.

¹ Ein Grund dafür könnte der Föderalismus sein, vor allem aber auch die späte Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Kolonialismus und bei der Sklaverei.

² Zur genaueren Unterscheidung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung siehe Kapitel 2.2.

Aufbau

-
- › Theoretische Inputs und «weiterführende Informationen» für deren Vertiefung mit Verweisen auf den Film und die entsprechenden Arbeitsblätter;
- › Auf den Lehrplan 21 abgestimmte Arbeitsblätter, die dazu einladen, die verschiedenen Phänomene zu dekonstruieren und auf spielerische und interaktive Weise verständlich zu machen;
- › Nützliche Adressen bei der Suche nach Unterstützung für Situationen im Zusammenhang mit Rassismus.

Verwendung

–

Das Begleitmaterial sollte verwendet werden, nachdem die Schülerinnen und Schüler den Film in der Klasse oder bei einer Vorführung für die gesamte Schule gesehen haben.

Gerne dürfen Sie für einen Austausch über das Begleitmaterial oder die Rassismusprävention im Allgemeinen mit der IMR Kontakt aufzunehmen (z. B. Verständnisfragen, Sensibilisierung der Lehrpersonen, Unterstützung, Schulbesuch).

Wenn Sie über ein Budget verfügen, empfehlen wir Ihnen, den Regisseur zur Filmvorführung, zu einer Plenumsdiskussion (s. Arbeitsblatt 1) oder zu einer Theateranimation mit den Schülerinnen und Schülern einzuladen. Seine Anwesenheit und seine Erfahrung als Filmmacher werden sich darauf auswirken, wie die Jugendlichen den Film und seine Themen aufnehmen.



2. Theoretische Inputs

Wir haben uns entschieden, zu folgenden Themen theoretische Inputs zu geben:

- 2.1 Antirassistische und interkulturelle Bildung
- 2.2 Rassismus und rassistische Diskriminierung
- 2.3 Diskriminierungsprozess
- 2.4 Humor und Rassismus
- 2.5 «Empowerment» und Zivilcourage
- 2.6 Andere Themen des Films

Am Kapitelende finden Sie Verweise auf die Arbeitsblätter und «weiterführende Informationen» für die Vertiefung. Eine Bibliografie der Quellen, die für die Erarbeitung dieses pädagogischen Begleitmaterials verwendet wurden, befindet sich am Ende des Dokuments.

2.1 Antirassistische und interkulturelle Bildung

Der Film *Der Blick des Anders* spielt im Umfeld der Schule. Der Regisseur und die Darstellerinnen und Darsteller des Films haben den Ansatz der Prävention durch Peers gewählt. Folglich wurden die Lehrpersonen im Drehbuch bewusst ausgeklammert. Das vorliegende Begleitmaterial richtet sich hingegen an die Lehrkräfte und soll sie dabei unterstützen, mit den Schülerinnen und Schülern die Themen Rassismus und rassistische Diskriminierung zu behandeln. Das erste Kapitel lädt dazu ein, über die Rolle der Schule und der Lehrerschaft in der Rassismusprävention nachzudenken. Dabei werden zwei Ansätze vorgestellt: die antirassistische Bildung und die interkulturelle Bildung.

Bei der antirassistischen Bildung spielt die **Lehrperson** eine zentrale Rolle. Wir alle sind Ziel von Vorurteilen und Stereotypen und tragen aktiv zu deren Verbreitung bei. Deshalb haben

wir als Pädagoginnen und Pädagogen die Pflicht, unsere eigenen Werte und unsere Sozialisierung zu reflektieren. Ebenso müssen wir uns Kenntnisse darüber aneignen, was diskriminierte Minderheiten im Lauf der Geschichte erlebt haben. Ohne diese Kenntnisse und Überlegungen laufen wir Gefahr, die Stereotype der Jugendlichen zu verstärken oder ihre Aussagen zu vereinfachen oder zu verharmlosen.

Antirassistische Bildung hat zum Ziel, negative Stereotype und Vorurteile, die Jugendliche gegen bestimmte Personen oder Gruppen hegen können, abzubauen:

- › indem ihnen aufgezeigt wird, wie diese in unserer Bildung und in unserem Umfeld reproduziert werden;
- › indem sie erfahren, welche Auswirkungen diese im Lauf der Geschichte und bis in unsere Zeit auf bestimmte Minderheiten hatten und haben (z. B. Fremdplatzierung jenuischer Kinder in den 80er Jahren und aktuelle Vorurteile über ihre Lebensweise).

Die Wurzeln dieses Ansatzes liegen in der Kolonialzeit. Seine Vertreterinnen und Vertreter stellen die Frage nach dem Erbe der kolonialen Beziehungen und des Sklavenhandels. Der Ansatz basiert auf einer Analyse der Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Er wurde infolge der breiten Gleichberechtigungs- und Bürgerrechtsbewegung der 60er-Jahre in den Vereinigten Staaten entwickelt, an denen sich verschiedene Minderheiten beteiligten. Antirassistische Bildung stellt für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, zu der normalerweise auch die Lehrpersonen gehören, ein anspruchsvolles Unterfangen dar. Zur Sensibilisierung der Jugendlichen beschäftigt sich dieser Ansatz auch mit der Weltgeschichte: So kann zum Beispiel die

Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus oder dem Völkermord in Ruanda das Interesse und die Motivation der Jugendlichen fördern, sich vertiefter mit Menschen- oder Bürgerrechtsfragen oder mit den Machtverhältnissen in einer Gesellschaft zu befassen (Eckmann, 2016).

Darin unterscheidet sich die antirassistische Bildung von der **interkulturellen Bildung**, die während der Einwanderung von Arbeitskräften nach Europa in den 60er- und 70er-Jahren entstand. Dieser Ansatz befasst sich unter anderem mit Migration³, Asylwesen, kultureller Vielfalt und Integration. Er wurde von der «einheimischen» Mehrheitsgesellschaft angeregt, die den Schwerpunkt auf ihr Verhältnis zu den «Zugewanderten», auf die Beziehung zu den Anders und auf Mehrfachidentitäten legt. Er betont die Bürgerrechte und beschränkt sich auf die kulturelle Integration.

Im letzten Jahrzehnt begann sich ein Perspektivenwechsel zu vollziehen. Dieser betrifft eine Distanzierung von der interkulturellen Pädagogik zugunsten einer stärkeren

Berücksichtigung politisch-ökonomischer Aspekte, namentlich der Armut und der fehlenden Gleichberechtigung bestimmter Personengruppen in unserer Gesellschaft (Hamburger, 2009). Durch die Anwendung des Ansatzes der antirassistischen Bildung trägt das vorliegende pädagogische Begleitmaterial dieser Entwicklung Rechnung.

Die antirassistische Bildung unterscheidet sich von der interkulturellen Erziehung durch die Analyse der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen zwei sozialen, kulturellen, religiösen oder anderweitig verschiedenen Gruppen. Die Selbstreflexion der Lehrperson über ihre Haltung sowie über ihre eigenen Stereotype und Vorurteile ist dafür unabdingbar.



³ Es ist wichtig festzuhalten, dass nicht alle Opfer von Rassismus Migration erlebt haben.

Weiterführende Informationen



› Grundlagenwerk für die antirassistische Bildung in der Schweiz:

El-Maawi Rahel, Owzar Mani, Bur Tilo (2022): NO TO RACISM. Grundlagen für eine rassismuskritische Schulkultur. hep Verlag: Bern.

› Jüngste eidgenössische Studie zu Rassismus in schulischen Lehrmitteln:

Affolter Simon, Sperisen Vera (2023): Rassismus und Repräsentation gesellschaftlicher Diversität in Lehrmitteln. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR: Bern. Online verfügbar unter:
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/79692.pdf>

Zwei literarische Werke für Jugendliche zu Rassismus in Geschichte und Gegenwart:

› Einblick in den Rassismus in den USA während der 30er Jahren:

Harper, Lee (2018): Wer die Nachtigall stört. Illustriert und bearbeitet von Fred Fordham. Aus dem Englischen von Claire Malignon. Überarbeitet von Nikolaus Stingl. Rowolt Rotfuchs: Reinbek.

› Möglichkeit der Organisation einer Leseanimation von und für Jugendliche bei Baobab Books:

https://www.baobabbooks.ch/fileadmin/Werbemittel/Baobab_BuchBesuch2019_Sekundar.pdf

› Erfahrungen systematischer Diskriminierung und Ausbeutung literarisch dargestellt

(Fantasyroman, ab 14 J):

Adeyemi, Tomi (2018): Children of Blood and Bone. Goldener Zorn. Aus dem Amerikanischen von Andrea Fischer. Fischer FJB: Frankfurt am Main.

2.2 Rassismus und rassistische Diskriminierung

—

Dieses Kapitel vermittelt eine gemeinsame Grundlage von Kenntnissen und Fragestellungen, die mit dem Hauptthema des pädagogischen Begleitmaterials in Zusammenhang stehen. Die Konzepte «Rassismus» und «rassistische Diskriminierung» werden darin definiert und voneinander unterschieden.

2.2.1 Historischer Rückblick

—

Das Konzept «Rassismus» kommt vom Wort **Rasse**⁴. Dieses stammt etymologisch gesehen vom arabischen *raz* (Kopf, Anführer, Ursprung) oder vom lateinischen *radix* (Wurzel) ab. Manchmal wird es auch auf das italienische *razza* (Sorte) zurückgeführt, das vom lateinischen *ratio* (im Sinne von Abstammung, Linie, chronologische Ordnung) abstammt. «Rasse» wird demnach als Gesamtheit der biologischen oder psychologischen Merkmale verstanden, welche die Vorfahren und Nachkommen eines Geschlechts gemeinsam haben. Der Begriff wurde erstmals im 15. Jahrhundert verwendet, um die uneingeschränkte Herrschaft der Adelsfamilien, die herrschenden Dynastien oder auch die Pferdezucht zu beschreiben.

Schon in der Bibel finden sich Grundzüge von Rassismus als **Ideologie**, doch die Ursprünge des Rassismus als Machtsystem liegen am Anfang der Moderne. Bei ihrer immer intensiveren Erforschung der Welt unterwerfen die Europäer die Völker, die sie antreffen. Die Kolonisierung, das System der Sklaverei und die Verschleppung der Schwarzafrikaner nehmen ihren Anfang. Das Rassenkriterium wird verwendet, um Menschen zu Objekten zu degradieren und ihre Arbeitskraft maximal auszunutzen. Die Europäer rechtfertigen ihr Tun mit ihrer angeblichen moralischen, religiösen und technischen Überlegenheit. Im 18.

und 19. Jahrhundert entwickelt sich ein Rassismus, der sich auf sogenannte «wissenschaftliche» und damit «legitime» Argumente stützt. Europäische Wissenschaftler entwickeln Theorien, welche die Menschen in rassistische Gruppen einteilen, die hierarchisch gegliedert und an typisierte Merkmale des Intellekts und des Verhaltens geknüpft sind⁵. Die rassistische Gruppe der Kaukasier stand dabei zuoberst auf dem Podest und die schwarzafrikanischen Völker erhielten den letzten Platz.

Bis ins 20. Jahrhundert dienten diese Theorien dazu, Sklaverei, Kolonisierung und die Plünderung der natürlichen Ressourcen des afrikanischen Kontinents, aber auch jener von Australien, Nord- und Südamerika zu rechtfertigen. Die rassistischen Theorien erreichten ihren Höhepunkt mit dem Zweiten Weltkrieg, in Form der nationalsozialistischen Ideologie und von Hitler, der im Namen der Überlegenheit der «arischen Rasse» sechs Millionen Juden und rund 250 000 Angehörige von Gemeinschaften der Fahrenden vernichten liess.

Das Schuldgefühl und die Verurteilung der Gräueltaten des Nationalsozialismus bewegten die 58 Mitglieder der Generalversammlung der Vereinten Nationen am Ende des Zweiten Weltkriegs dazu, die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** zu beschliessen. Diese besagt, dass «alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind» (1948). Weiter hält sie ausdrücklich fest, dass Theorien, die sich auf den Begriff einer rassistischen Überlegenheit beziehen, keine wissenschaftliche und moralische Grundlage haben.

Der zunehmende Protest gegen den kolonialen Imperialismus und die Forderung der Kolonisierten nach ihrem Recht auf Selbstbestimmung führten zu einer Dekolonisierungsbewegung. Im Zuge der alten Kämpfe gegen Sklaverei, Rassentrennung und Rassismus entstand in den Vereinigten Staaten zur selben Zeit die **Bürgerrechtsbewegung**, deren Anführer unter anderen Martin Luther King war.

⁴ Wir setzen den Begriff in Anführungszeichen, weil moderne wissenschaftliche Erkenntnisse beweisen, dass es keine unterscheidbaren «Menschenrassen» gibt.

⁵ z. B. verdanken die Europäer ihren Erfindungsreichtum gemäss dem französischen Naturforscher Buffon der Tatsache, dass sie ihren Lebensunterhalt auf kargen Böden erwirtschaften mussten (Fredrickson George, 2002). Im Gegensatz dazu habe der Nahrungsüberfluss die Afrikaner robust und gross, aber auch ungehobelt und dumm gemacht.

Am 21. März 1960 wurde der Internationale Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung ausgerufen. Das Datum erinnert an die 69 Personen, die bei einer Demonstration gegen ein Apartheid-Gesetz von der südafrikanischen Polizei getötet wurden: Das Gesetz verpflichtete alle Nicht-Weissen dazu, ihren Inland-Pass ständig auf sich zu tragen. Seit 2012 begeht der Kanton Freiburg den Gedenktag mit der Durchführung von Projekten in der Woche gegen Rassismus.

Am 21. Dezember 1965 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das **Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung**, das die Schweiz im Dezember 1994 ratifizierte. Im Gegensatz zur Europäischen Union gibt es in der Schweiz kein Gesetz, das Diskriminierung pauschal verbietet. Es gibt jedoch verfassungsrechtliche, strafrechtliche und privatrechtliche Bestimmungen, mit denen gegen bestimmte Fälle von rassistischer Diskriminierung vorgegangen werden kann (s. Anhang: rechtlicher Rahmen).

2.2.2 Und heute?

—

Die Erklärung der Menschenrechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen, die verschiedenen Kämpfe für Bürgerrechte, die Gedenkanklässe zum 21. März und die gesetzlichen Grundlagen der Staaten konnten den Rassismus im Alltag nicht ausmerzen, weder zwischen Einzelpersonen oder Personengruppen, noch auf institutioneller und struktureller Ebene.

Obwohl der Glaube an einen natürlichen Zusammenhang zwischen den äusserlichen Merkmalen einer Person und ihren Wesenszügen, ihrer Mentalität und ihrer Intelligenz heute weitgehend widerlegt ist (Tehindrazanarivelo Djacoba Liva, 2009), existiert Rassismus weiterhin. Die Geschichte prägt **unsere Überzeugungen und Denkweisen** in Bezug auf andere Gruppen von Menschen bis heute. So haben wir beispielsweise in unserer Kindheit alle «Tim und Struppi im Kongo» gelesen oder einen

«M*****kopf» gegessen. Das Konzept der «Rasse» ist nicht statisch und seine Wirkmacht besteht darin, dass es sich für eine negative Definition von Bevölkerungsgruppen eignet.

Die Argumentation hat sich jedoch weiterentwickelt. Seit dem 21. Jahrhundert haben sich die Kriterien zur Unterscheidung von Menschen zum Begriff der «**Kultur**» hin verlagert. In anderen Worten ist es nun nicht mehr die «Rasse», sondern die «Kultur», die das Verhalten bestimmen soll. Kulturelle Unterschiede werden damit für «naturgegeben» erklärt. Sie werden als beinahe unveränderlich und immun gegen äussere Einflüsse angesehen. Auf der einen Seite wird die Bedrohung betont, welche die Andersartigkeit einer Gruppe für die Identität der dominanten Gruppe darstelle (Wieviorka Michel, 1998). Auf der anderen Seite erlauben es diese kulturellen Unterschiede der dominanten Gruppe, ihre Macht über eine Minderheit zu rechtfertigen, um von einem Vorteil oder einem Privileg zu profitieren oder dieses aufrechtzuerhalten.

«Es scheint in seiner Kultur zu liegen. Schaut euch die Terroristen an: Gewalt ist ihre Sprache.»
(Valérie und Fiona in ihrem Blog, *Der Blick des Andern*, 2018)

Die Machtposition erlaubt es der dominanten Gruppe:

› sich als «**Norm**» oder auch als «**Normalität**» zu positionieren. «Der Andere» verkörpert den Unterschied, die Abweichung von der Norm.

«Meinst du, du bist mehr wert als ein Schwarzer?»
(Mehmet)
«Das ist es nicht. Ein normaler Mensch ist weiss.»
(Paul)
(*Der Blick des Andern*, 2018)

› unbewusst und sogar unbeabsichtigt einzig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur dominanten Gruppe systematisch implizite **Privilegien und Vorteile** zu geniessen. Umgekehrt sieht sich die benachteiligte Gruppe beim Zugang zu Rechten und sozio-ökonomischen Gütern mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert.

«Ich bin gross, gutaussehend, intelligent und ich stinke nicht aus der Fresse.» (Paul)

«Was hast du also mehr als ich?» (Lucas)

«Es ist nur... du bist klein, schwarz, arm, hässlich und stinkst!» (Paul)

(*Der Blick des Andern*, 2018)

Die neuere Geschichte zeigt, dass der Rassismus als Machtsystem weiterbesteht, zum Beispiel bei der Nicht-Anerkennung der Rechte von Aborigines in Australien, bei der Ausbeutung von Ressourcen auf dem Territorium von Indigenen in Lateinamerika oder bei der anhaltenden wirtschaftlichen Unterwerfung des afrikanischen Kontinents durch den Westen. In der Schweiz äussert sich der Rassismus als Machtsystem vor allem in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Behörden und Einbürgerung sowie teilweise bei der sozialen Sicherung, Polizei und Justiz (FRB, 2022).

2.2.3 Die Dimensionen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung

Rassismus ist ein **Machtsystem**, das auf der Schaffung von Kategorien und ihrer Hierarchisierung beruht: Eine Gruppe von Menschen profitiert einzig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur dominanten Gruppe einer Gesellschaft systematisch von Vorteilen und Privilegien.

Wir unterscheiden fünf Dimensionen von Rassismus:

› Der **strukturelle** Rassismus ist auf allen Ebenen der Gesellschaft angesiedelt. Er äussert sich in der Reproduktion der Ungleichheiten zwischen verschiedenen Gruppen von Menschen (s. Kapitel 2.2.2).

› Der **institutionelle** Rassismus bezieht sich auf die Handlungsweisen einer (privaten oder staatlichen) Institution, die auf expliziten oder impliziten Regeln beruhen. Diese Regeln haben zur Folge, dass eine Gruppe von Personen

gegenüber einer anderen benachteiligt oder ausgeschlossen wird.

› Der **ideologische** Rassismus beruht auf einer expliziten und verinnerlichten Ideologie, d. h. auf einer Denkweise, bei der Personen aufgrund ihrer äusserlichen Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, einer Nation oder Religion in vorgeblich natürliche Gruppen – sogenannte «Rassen» – eingeteilt werden. Zwischen diesen Gruppen wird eine Hierarchie erstellt (s. Kapitel 2.2.1).

› Der **interpersonelle** Rassismus bezieht sich auf abwertende Haltungen und Handlungen gegenüber Angehörigen einer Minderheit. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Form von Rassismus eine direkte oder indirekte Folge des strukturellen und/oder institutionellen Rassismus ist.

Der internalisierte Rassismus bezeichnet die Einstellung einer Person, welche die Vorurteile gegen ihre eigene Gruppe verinnerlicht hat. Dies kann soweit gehen, dass sich die Person selbst abwertet oder die Stereotype reproduziert, indem sie Mitglieder ihrer eigenen Gruppe diskriminiert.

Zur Illustration dieser Dimensionen von Rassismus versuchen wir nun, einen Bezug zum Umfeld der Schule herzustellen:

› Die homogene Zusammensetzung der Lehrerschaft, die nicht die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt (struktureller Rassismus);

› Ein unbewusstes Vorurteil der Lehrerschaft, z. B. ein Klassenrat urteilt strenger über einen Schüler/eine Schülerin wegen dessen/deren Herkunft (interpersoneller Rassismus);

› Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern schürt Hass mit antisemitischen oder islamfeindlichen Äusserungen in den sozialen Medien (ideologischer Rassismus);

- Rassistische Beschimpfungen zwischen Schülerinnen und Schülern auf dem Pausenhof (interpersoneller Rassismus).
- Ein schwarzer Schüler / Eine schwarze Schülerin, der/die sich für die Schule immer die Haare glättet, weil er/sie das Vorurteil verinnerlicht hat, dass seine/ihre natürlichen Haare «ungepflegt» wirkten.

Oft geschieht Rassismus unbewusst oder er wird kleingeredet. Er kann sich auf sehr passive und perfide Weise äussern, zum Beispiel in einer harmlosen Frage wie «Woher kommst du?», in einer vermeintlich netten Bemerkung («Du bist hübsch für einen Schwarzen») oder in Form von Beschimpfungen, übler Nachrede, Vermeidungsstrategien oder Diskriminierung.

Im Gegensatz zu Rassismus ist **rassistische Diskriminierung** gesetzlich verankert. Sie wird definiert als Ungleichbehandlung aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit und/oder Religion. Rassistische Diskriminierung manifestiert sich beim Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnraum und zum Justizsystem (Martinello, 2018: 98). Nach Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs ist rassistische Diskriminierung in bestimmten Fällen strafbar (s. Anhang: rechtlicher Rahmen). Neben der rassistischen Diskriminierung kann eine Person auch aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozioökonomischen Situation usw. diskriminiert werden. In diesem Fall spricht man von Mehrfachdiskriminierung oder Intersektionalität⁶. Beispiel: Eine arme, schwarze, lesbische Frau mit einer Behinderung ist stark gefährdet, gleichzeitig Sexismus, Klassismus (Diskriminierung aufgrund des sozialen Status), Rassismus, Homophobie und Ableismus (Diskriminierung aufgrund einer Behinderung) zu erfahren.

Rassismus und rassistische Diskriminierung behindern den Prozess der Integration in unsere Gesellschaft. Die **Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit** reagiert darauf mit verschiedenen Mitteln und Ansätzen (Information, Analyse des Diskurses in den Medien, Organisation von Diskussionsrunden, Schul-Workshops zum Thema usw.).

Die Ursprünge des Rassismus liegen im Kolonialismus und im System der Sklaverei. In seinem Anspruch, die Welt zu erobern, unterwarf der Westen die Menschen, die er antraf. Sogenannte wissenschaftliche Theorien lieferten die Rechtfertigung für die Dominanz der Europäer aufgrund des Kriteriums der «Rasse», mit dem Menschengruppen in eine Rangordnung gebracht wurden, und führten zum Völkermord im Zweiten Weltkrieg. Heute besteht Rassismus als Herrschaftsverhältnis und Machtsystem weiterhin. Er äussert sich auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen: strukturell, institutionell, ideologisch und individuell.



Rassistische Diskriminierung ist eine Erscheinungsform von Rassismus. Es handelt sich um eine Ungleichbehandlung aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit oder Religion.

⁶ Intersektionalität beschreibt die Überschneidung verschiedener historisch unterdrückter Identitäten in einer Person. Sie hat zur Folge, dass die Person gleichzeitig verschiedene Formen von Diskriminierung erfährt.

Arbeitsblätter



1. Mein Blick auf Andere

.....

2. Quiz

.....

4. Das Leben ist kein Glücksspiel!

Weiterführende Informationen



- › Kurzfilm zu Rassismus und seinen verschiedenen Dimensionen:
 Erklärfilm zum Rassismusbericht der Stadt Zürich (2020). Online verfügbar unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=ykjMjNH4kzA>

.....
- › Für eine handlungsorientierte Auseinandersetzung zur Beteiligung der Schweiz und spezifisch des Kantons Freiburg am Kolonialismus:
 Internetseite «Colonial-local» der Universität Freiburg: <https://colonial-local.ch/de>

.....
- › Workshop zum Thema Antisemitismus: «Holocaust. Nachkommen erzählen». Oral history-Projekt für Schulklassen der Sek I und II der Stiftung für Erziehung und Toleranz SET (2021).
 Anmeldung unter: <https://www.set.ch/holocaust-nachkommen/>

.....
- › Podcast «Hans wie Heiri» der Stiftung GRA mit Fokus auf Rassismus, Antisemitismus und Demokratie.
 Online verfügbar unter: <https://www.gra.ch/medien/hans-wie-heiri-podcast/>

.....
- › Ausführungen zu historisch belasteten Begriffen für Journalistinnen und Journalisten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Politikerinnen und Politiker und historisch Interessierte:
 GRA – Glossar (2019). Online verfügbar unter: <https://www.gra.ch/bildung/gra-glossar/begriffe/>
 Auf Anfrage bietet die GRA dazu ein Gratis-E-Learning Tool an: <https://www.gra.ch/bildung/e-learning-tool/>

.....
- › Wörterbuch des Vereins Diversum (2019). Online verfügbar unter:
<https://www.verein-diversum.ch/worterbuch>

.....
- › Im Jahr 2022 hat unsere Fachstelle im Rahmen der Ausstellung «Wir und die Andern – vom Vorurteil zum Rassismus» ein Entdeckungsheft verfasst, welches auf vereinfachte Art und Weise die Mechanismen des Rassismus sowie seine Geschichte und Aktualität interaktiv behandelt. Gerne dürfen Sie uns für mehr Informationen dazu kontaktieren!

2.3 Diskriminierungsprozess

«Wir sind über 7 Milliarden auf der Erde und wir können nicht alle kennen. Unser Hirn teilt die Menschen in Gruppen ein und sucht nach Abkürzungen, sodass eine ganze Gruppe wie eine Person kategorisiert wird, die man kennt oder von der man gehört hat. So ist unser Kopf voller Klischees und Tausende zahlen den Preis dafür. Verschlossenheit verletzt und tötet sogar manchmal.»

(Der Blick des Andern, 2018)

Nachdem das Verhältnis zwischen Rassismus und rassistischer Diskriminierung geklärt wurde, soll in diesem Kapitel der Prozess der Diskriminierung im Allgemeinen analysiert und dekonstruiert sowie mit zwei weiteren Kernkonzepten in Zusammenhang gebracht werden: mit den Stereotypen und den Vorurteilen.

Um die Informationen aus unserer Umwelt verarbeiten und einordnen zu können, schaffen

wir mentale **Kategorien** (z. B. Flüchtlinge, Jugendliche, Pensionierte, Frauen, Migrantinnen und Migranten). Dieser Mechanismus gibt uns Sicherheit, hilft uns, das komplexe gesellschaftliche Leben zu verstehen, und ist notwendig für die Bildung der eigenen Identität. Wie es Tajfel und Turner (1979) in ihrer Theorie der sozialen Identität ausdrücken, definieren wir uns fortlaufend in Kategorien von «wir» und «ihr».

Dabei besteht die Gefahr, dass Personen auf eine Identität reduziert werden, die sich allein aus ihrer Zugehörigkeit zu einer einzigen sozialen Gruppe ergibt, obwohl wir in Wahrheit alle Mehrfachidentitäten aufweisen.

«Und wir? Wir sind weder schwarz noch weiss.»

(Mehmet)

«In welche Schublade steckst du uns?» (Simon)

«Sorry, aber man sieht, dass ihr nicht von hier seid.»

(Paul)

«Halt die Fresse. Wir sind hier geboren, wir sind Schweizer.» (Mehmet)

(Der Blick des Andern, 2018)

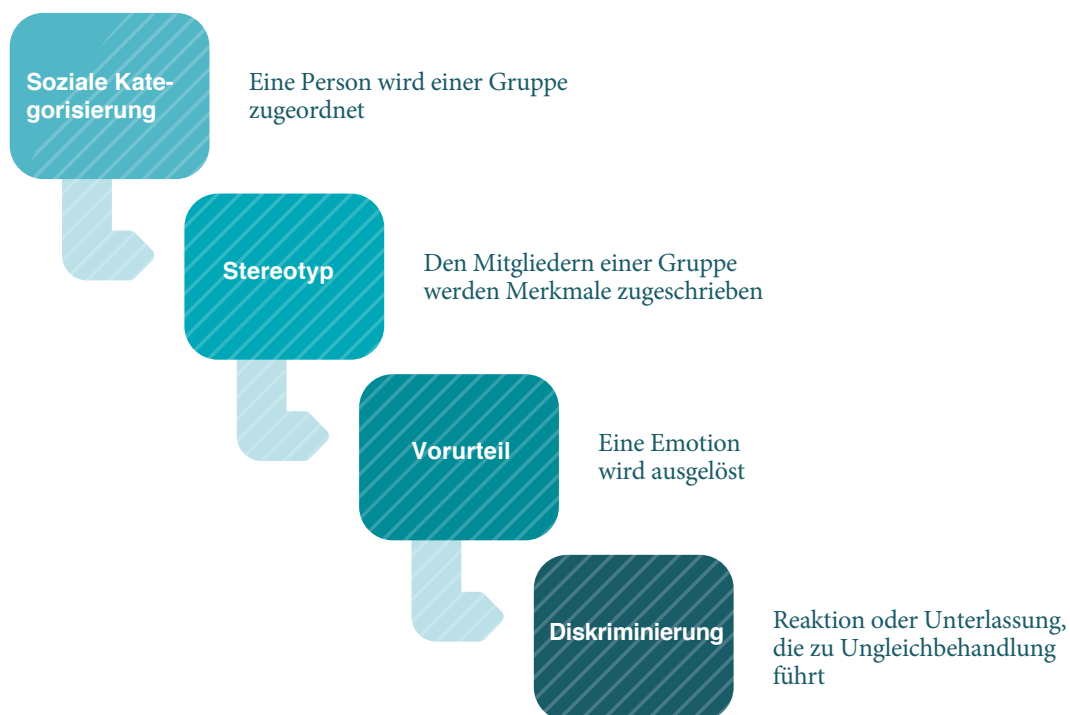


Abbildung 1: «Konstruktion» der Diskriminierung

Darstellung des Prozesses, der zu einer diskriminierenden Handlung führt.

Als Nächstes werden diese Kategorien mit **Stereotypen** verbunden. So schreiben wir einer Person aufgrund ihres Vornamens, ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer vermuteten Herkunft eine Religion oder eine Nationalität zu. Stereotype sind allgemein verbreitete Vorstellungen von den Eigenschaften der Mitglieder einer sozialen Gruppe. Sie werden von Peers, von den Medien, von der Gesellschaft sowie in der Erziehung und im Humor vermittelt. Sie können positiv, neutral oder negativ sein.

«Mehmet der Retter-Terrorist!» (Valérie)

«Wieso Terrorist?» (Maëlle)

«Alle nennen ihn so, wegen seiner Visage.» (Valérie)

(Der Blick des Andern, 2018)

Vorurteile entstehen aufgrund von falschen, verallgemeinerten oder vereinfachten Informationen über eine Gruppe. Sie gehen aus den Stereotypen hervor, sind aber emotional

aufgeladen. Vorurteile enthalten ein Werturteil (gut, schlecht, besser, schlechter, schön, hässlich usw.). Vorurteile sind Urteile über ein Verhalten oder eine Personengruppe. Sie können aus Missverständnissen, fehlendem Wissen und Unverständnis entstehen.

«Und du hast keinen Respekt vor Frauen!» (Valérie)

«Du möchtest, dass sie einen Schleier trägt.» (Maëlle)

«Wirst du mich sonst steinigen? (...) Steine werfen, bis man verreckt. Ich schwöre, das machen sie.» (Valérie)

«Ihr seid doch alle zum Kotzen.» (Mehmet)

(Der Blick des Andern, 2018)

Jeder Mensch hat Stereotype oder gar Vorurteile. Einige von ihnen verstärken die bestehenden Machtverhältnisse unserer Gesellschaft. Andere stören oder verletzen, stellen aber den Eigenwert der Gruppe oder der Personen, die über Privilegien verfügen, nicht in Frage. Sie haben also nicht dieselben Auswirkungen.



«Ihr stürzt euch auf ihn und nennt ihn einen Terroristen und Paul soll hier der Rassist sein?» (Océane)
 «Ja, er hat mich beleidigt, weil ich schwarz bin!» (Lucas)
 «Ihr beleidigt einen Kurden als arabischen Terroristen. Ihr seid die Rassisten!» (Océane)
 (Der Blick des Anders, 2018)

Eine **diskriminierende Handlung** besteht darin, dass eine Person einer Kategorie zugeordnet und anschließend aufgrund eines Vorurteils ungleich behandelt wird.

Gehen wir für die Illustration dieses Prozesses von einem konkreten Beispiel aus: Einer Lehrerin wird im Bewerbungsverfahren um eine Direktionsstelle ein Mann vorgezogen, obwohl sie dieselben fachlichen Kompetenzen mitbringt.

- Soziale Kategorisierung: Männer und Frauen
- Stereotyp: Frauen sind emotional. Männer sind rational.
- Vorurteil: Frauen sind wegen ihrer emotionalen Reaktionen nicht fähig, ein Team zu leiten oder eine Stresssituation zu bewältigen. Deshalb sind sie für eine Direktionsfunktion weniger geeignet als Männer.
- Diskriminierung: Die Lehrerin wird nicht gewählt, obwohl sie über die erforderlichen Kompetenzen und sogar über mehr Erfahrung in der Institution verfügt.

Das Bedürfnis nach Anerkennung und die Suche nach Akzeptanz können bei Jugendlichen in der Pubertät zu einer emotionalen Abhängigkeit

(Hofmann, 2018) vom sozialen Umfeld führen. Diese Abhängigkeit kann sie dazu bewegen, sich Ansichten (von Erwachsenen, aus den Medien oder aus der Politik usw.) anzueignen, ohne sie vorher zu überprüfen. Sie kann zum Aufbau von Vorurteilen verleiten und zu Diskriminierung führen. Um zu verhindern, dass problematische Ansichten weitergetragen werden, müssen sie mit Hilfe eigener Erfahrungen und Klärungen verglichen und eingeordnet werden.

Auf andere zugehen, den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Verständigung fördern, ein Klima von Respekt und Toleranz in der Klasse schaffen oder eine Arbeit zu den eigenen Stereotypen und Vorurteilen kann dazu beitragen, negative Stereotype und Vorurteile abzubauen. Indem sich Jugendliche ihrer eigenen Qualitäten und Stärken bewusst werden und über jene der anderen nachdenken, entwickeln sie Toleranz, Empathie und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen.

Da wir für die Konstruktion unserer Identität die Informationen aus unserem Umfeld ordnen und kategorisieren, haben wir alle Stereotype. Die Vorurteile gehen aus den Stereotypen hervor, sind aber emotional aufgeladen. Diese Emotion löst eine Reaktion aus, die zu diskriminierenden Handlungen führen kann. Aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse haben jedoch nicht alle Stereotype, Vorurteile oder diskriminierenden Handlungen dieselben Auswirkungen. Diese hängen davon ab, welche Stellung die Gruppe oder Person, gegen die sie gerichtet sind, in der Gesellschaft einnimmt.



Arbeitsblätter



1. Mein Blick auf Andere

.....

3. Zugehörigkeiten

.....

5. Humor-Barometer

.....

7. Meine Stärken

Weiterführende Informationen



› Humorvolles Video zur Problematik der Diskriminierung, für Jugendliche von 12-20 Jahren: «Diskriminierung in drei Minuten erklärt» von Amnesty Schweiz (2019). Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ZraVnTZedlU>

.....

› Kurze Interviews mit Schweizer Jugendlichen zu ihren alltäglichen Erfahrungen mit Vorurteilen und rassistischer Diskriminierung: SRF (2020). Ich bin kein Tier im Streichelzoo. Online verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/rassismus-in-der-schweiz-ich-bin-kein-tier-im-streichelzoo>

.....

› Interaktives Quizz und Broschüre zu Fakten statt Vorurteilen im Asyl- und Migrationsbereich: Verein Vivre Ensemble: «Flüchtlinge – Fakten statt Vorurteile». Online verfügbar unter: <https://www.asile.ch/prejudges/de/#1>

.....

Zwei pädagogische Werkzeuge der Organisation NCBI zum Thema «Andere Sitten, andere Menschen? Muslim/innen in der Schweiz- Welcher Unterschied macht (k)ein Unterschied?»:

.....

› Broschüre mit neun Erfahrungsberichten von muslimischen und anderen Jugendlichen in der Schweiz NCBI (2019): Ich spreche für mich: Erfahrungen von muslimischen Jugendlichen mit Vorurteilen. 2. Auflage. Hier zum Bestellen (1 Exemplar für CHF 5.-): <https://www.ncbi.ch/Produkt/ich-spreche-fuer-mich-erfahrungen-von-muslimischen-jugendlichen-mit-vorurteilen/>

.....

› Plakatserie zum Thema Muslimfeindlichkeit für Schulen (u.a.): NCBI (2017): Andere Sitten, andere Menschen? Hier zum Bestellen: <https://www.ncbi.ch/Produkt/plakate-zum-thema-muslimfeindlichkeit/>

2.4 Humor und Rassismus

«Was hast du also mehr als ich?» (Lucas)
 «Es ist nur... du bist klein, schwarz, arm, hässlich und stinkst. Vielleicht knackst du den Jackpot. Warte, Mann. Das war doch nur Spass.» (Paul)
 (*Der Blick des Andern*, 2018)

Vom Humor ist schon in der ersten Szene des Films *Der Blick des Andern* die Rede. Paul macht sich über Lucas lustig. Dieser geht wütend davon, in seiner Persönlichkeit verletzt. Pauls diskriminierende Äußerungen in dieser Szene sind der Auslöser für eine Reihe von Ereignissen, welche die Beziehungen stören und zu Spaltungen führen. In anderen Filmszenen verweisen die Darstellerinnen und Darsteller auf den Humor, um Aussagen und Verhaltensweisen zu erklären.

«Paul! Ist das dein Ernst? Bist du jetzt Rassist?» (Fiona)
 «Hör auf, die verstehen keinen Spass.» (Paul)
 (*Der Blick des Andern*, 2018)

Darf man mit allen und über alles lachen? Wann kann Humor als Brückenbauer dienen? Wann werden Andere dadurch ausgeschlossen? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Humor und Rassismus? Dieses Kapitel soll einige Ansätze zur Beantwortung dieser komplexen Fragen liefern.

Humor ist eine Charaktereigenschaft, die darin besteht, die lustigen und unerwarteten Aspekte der Gesellschaft sichtbar zu machen. Er dient dazu, eine gewisse Distanz zur Realität herzustellen. Er betrachtet sie aus einer anderen Perspektive, verändert sie jedoch nicht. Lachen kann eine Art Ventil sein, das uns dabei hilft, die Absurdität der Welt zu ertragen. «Manchen Autoren zufolge widerspiegeln Witze die Ängste der Gesellschaft und Humor, ob aggressiv oder versöhnlich (wie die Selbstironie), kann die Funktion einer sozialen Kontrolle haben» (Sauteraud, 2015, S. 39, Übersetzung aus dem Französischen).

Laut Bruno Humbeck (2018) hatten die alten Griechen zwei Wörter für das Lachen. Das erste entspricht dem bösen Lachen, dem Spott. Das zweite bezeichnet ein geselliges Lachen in einer wohlwollenden, spielerischen Atmosphäre, die ein Gefühl von Sicherheit vermittelt und Bindungen entstehen lässt. Familien beispielsweise pflegen das Lachen als Mittel zur Verstärkung der sozialen Bindung. Dieser Unterschied ist der Kern der Humorfrage. Das **Vorschreiben von Humor** ist problematisch. Jemanden zu zwingen, den eigenen Humor zu akzeptieren ist destruktiv. Spott kann für gesellschaftliche Minderheiten notwendig sein, um den Überlegenen Widerstand zu leisten (Selbstironie). Wenn er letzteren dient, kann er hingegen extrem gefährlich sein. Beispiel: Ein Kind



glaubt, es dürfe auf dem Pausenhof ein anderes Kind schlecht machen und sich über dessen Schwächen lustig machen. Es setzt sich öffentlich in Szene und erlangt damit Macht. Es kann sein Opfer mit Worten erniedrigen, ohne dass sich dieses zur Wehr setzen könnte.

Witze sind als **rassistisch anzusehen**, wenn sie sich gegen Minderheiten oder unterprivilegierte Gruppen richten. «Es kommt selten vor, dass jemand seine rassistischen Aussagen zugibt oder sich sogar damit brüstet. Humor dient sehr oft der Verteidigung bei rassistischen Straftaten: «Das ist nicht rassistisch, das ist Humor / nur Spass». Dies ist oft nur eine Ausrede.» (Sauteraud, 2015, S. 40, Übersetzung aus dem Französischen).

«(...) Sie ist nicht dumm, sie ist sensibel.» (Maëlle)
 «Wunderbar. Dann wird sie unseren Humor verstehen.
 Océane ist voll schizo. Sie ist unfähig, Partei zu

ergreifen. Sie verteidigt zugleich Paul den Rassisten und Mehmet den Terroristen. Sie sollte sich in Pflege begeben, sonst wird sie im Leben Probleme haben.» (Valérie).

(Der Blick des Anders, 2018)

Beim Humor muss man sich fragen, wer im Prozess der Komik ein- und wer ausgeschlossen wird und ob das Lachen dazu dient, eine Veränderung der eigenen Werte anzustossen oder im Gegenteil die Herrschaftsverhältnisse zu festigen. Einfach gesagt dürfen in einer Gesellschaft die dominierten Gruppen über sich selbst und über die dominante Gruppe lachen, aber nicht umgekehrt. Denn lachen heisst immer urteilen (Jashari, 2014, Übersetzung aus dem Französischen).



Arbeitsblätter

1. Mein Blick auf Andere

5. Humor-Barometer



Weiterführende Informationen



Zwei Videos des Schweizer Komikers Charles Nguela, der Klischees, Vorurteile und Rassismus zum Gegenstand seiner Kunst macht:

➤ **Komplette Ausstrahlung seiner neusten Show «Helvetias Secret»:**

SRF (März 2020): Charles Nguela: «Helvetia's Secret» (34:39 min.). Online verfügbar unter:

<https://www.srf.ch/play/tv/comedy-showcase/video/charles-nguela-helvetias-secret?id=7bac358c-0404-4b85-80e9-551cc1f5107c>

➤ **Interview, in dem unter anderem die Verwendung von Humor, um das Publikum für komplexe gesellschaftliche Themen wie Rassismus zu sensibilisieren, thematisiert wird:**

SRF (Juni 2020): «Gredig direkt» mit Komiker Charles Nguela (32:08 min.). Online verfügbar unter:

<https://www.srf.ch/play/tv/gredig-direkt/video/mit-komiker-charles-nguela?id=ae0471dd-37b6-4b38-afe0-1293a743fa72>

2.5 «Empowerment» und Zivilcourage

Um Rassismus zu verhindern, ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Stereotype und Vorurteile hinterfragen und zu verstehen versuchen, woher sie kommen. Was aber können wir tun, wenn wir in einer Situation selbst Opfer (oder Ziel) von Rassismus werden? Welche Verantwortung tragen wir als Zeuginnen und Zeugen einer solchen Situation?

Diese Fragen können mit zwei Ansätzen zur Stärkung der Akteurinnen und Akteure angegangen werden: mit dem «Empowerment» der Zeuginnen und Zeugen sowie der tatsächlichen und potenziellen Opfer von rassistischer Diskriminierung und mit Zivilcourage, die in erster Linie die Zeuginnen und Zeugen bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer betrifft.

Kommt es in einer Situation zu Rassismus, ist es sinnvoll, die **verschiedenen Akteure** zu benennen. Wir stützen uns dabei auf das Handlungsdreieck «Angreifer/in – Ziel – Zeuge/Zeugin», das auch verwendet wird, um Mobbing-situationen bei Jugendlichen zu erklären (REPER, 2017).

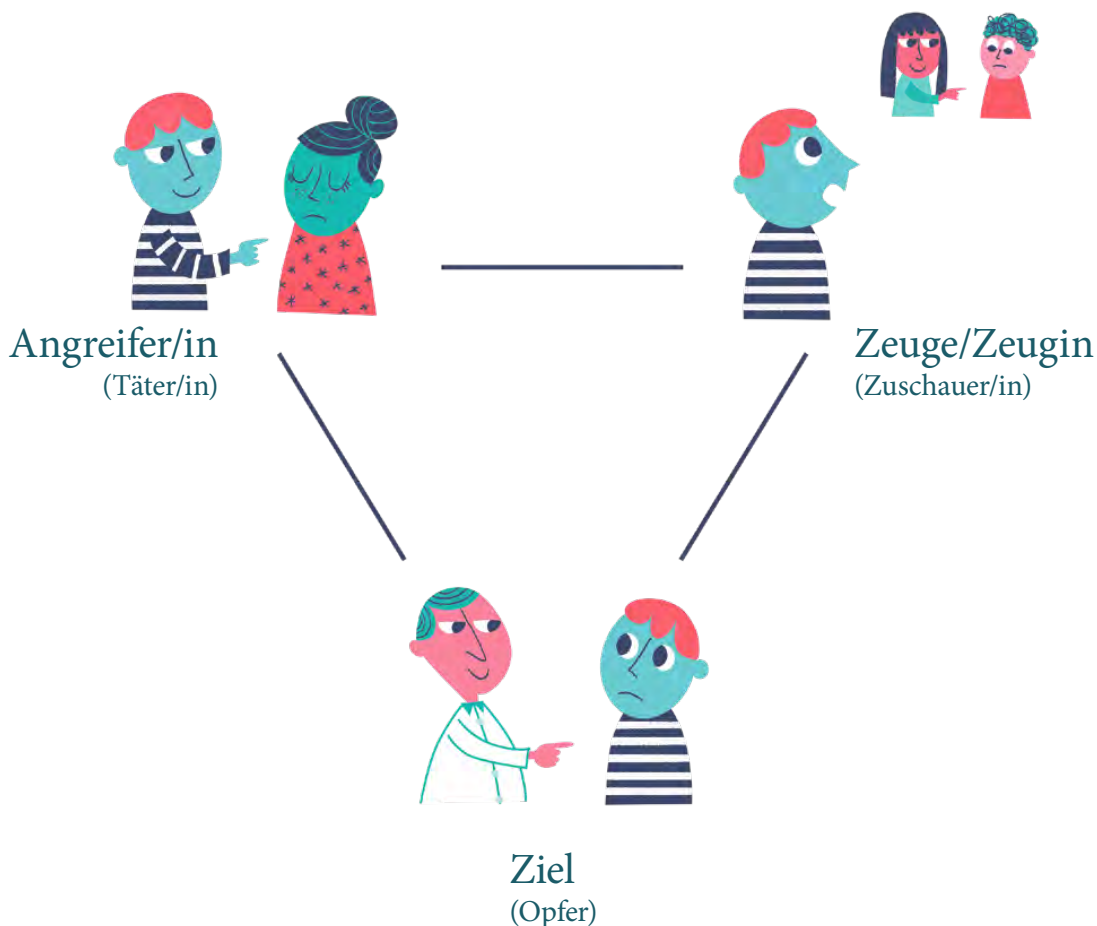


Abbildung 2: Handlungsdreieck «Angreifer/in – Ziel – Zeuge»
Dieses Schema zeigt die verschiedenen Akteure in einer Rassismussituation oder ganz allgemein in einer Mobbing- oder Gewaltsituation auf.

Die drei Rollen sind nicht fix und können sich je nach Situation verschieben. Manchmal sind die Jugendlichen Angreiferinnen und Angreifer, manchmal Opfer und ebenso oft auch Zeugen.

Das Konzept des «**Empowerment**» bezeichnet sowohl die Macht des Einzelnen, sein eigenes Leben zu ändern, als auch die Macht einer Gemeinschaft, durch kollektives und solidarisches Handeln die Lebensbedingungen umzugestalten (Peugeot, 2015). Wie bei der antirassistischen Bildung liegen seine Ursprünge in den amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen der 60er- und 70er-Jahre. Aus diesen Bewegungen und den Kämpfen für individuelle, kollektive und soziale Emanzipation, die in derselben Zeit in den Ländern des globalen Südens und namentlich in Lateinamerika ausgefochten wurden, gingen die Bewegungen der Befreiungspädagogik hervor. Der bekannteste Vertreter dieses pädagogischen Ansatzes ist zweifellos der brasilianische Philosoph und Pädagoge Paulo Freire, der die Methode des «Theaters der Unterdrückten» nach Augusto Boal bekannt machte. Mit dieser Methode sollen marginalisierte Einzelpersonen und Gruppen mobilisiert werden, um die Machtverhältnisse zu verändern und eine gleichberechtigtere Gesellschaft zu schaffen.

«(...) Ich habe eine super Idee. Ich filme dich für den Blog!» (Valérie)

«Ok, wenn du willst.» (Lucas)

«Los, erzähl, wie du dich fühlst.» (Valérie)

«Ich kann es nicht verstehen. Wir waren Kumpel. Ich bin enttäuscht und traurig. Denn das betrifft nicht nur mich, sondern auch meine Familie. Das tut wirklich weh.» (Lucas)

(*Der Blick des Andern*, 2018)

Das Ausdrücken der eigenen Gefühle in einer Situation rassistischer Diskriminierung kann einen Empowerment-Prozess einleiten. Die sozialen Medien (s. Kapitel 2.6) ermöglichen trotz all ihrer Risiken eine Demokratisierung des Zugangs zu und der Erstellung und Verbreitung von Information.

Der Begriff **Zivilcourage** kommt aus dem 19. Jahrhundert. Er leitet sich von *civilis* (zivil) und

cor (Herz) bzw. *courage* (Mut) ab und beschreibt mutiges Verhalten in einer eigentlich friedvollen zivilen Lebenswelt. Eine Person, die Zivilcourage beweist, mischt sich freiwillig in eine Situation ein. Indem sie dies tut, beteiligt sie sich an der Erhaltung einer demokratischen Gesellschaft, in der die Bürgerrechte respektiert werden. Sie setzt sich dabei für Werte wie **Respekt gegenüber anderen** und **Toleranz** ein. Gleichzeitig prangert sie jegliche Form der Diskriminierung an.

Die Zivilcourage wird in drei Schritte unterteilt:

- 1) Aufmerksam sein und das Geschehen beobachten;
- 2) Prüfen, ob demokratische Werte eingehalten (verletzt) werden;
- 3) Zu diesen Werten stehen, seine Furcht überwinden und sich einmischen (Wienecke, 2014).

In einem Fall von Diskriminierung, Ungerechtigkeit oder Gewalt bezieht die Person Stellung und übernimmt Verantwortung als Bürgerin oder Bürger. Dabei muss sie überlegt handeln und ihr Eingreifen der Gefahrensituation entsprechend anpassen. Ihre Sicherheit hat Vorrang. In manchen Fällen wird empfohlen, in seinem Umfeld Hilfe zu holen oder die Polizei zu rufen. Das Eingreifen kann auf verschiedene Arten erfolgen: sich aufgrund der Äusserungen einer Person weigern, mit ihr zusammenzuarbeiten; eine Person im öffentlichen Verkehr laut und deutlich zurechtweisen; einen Leserbrief schreiben; eine Freundin oder einen Freund physisch verteidigen; das Verhalten einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter melden. Zivilcourage ist eine **Kompetenz**, die man erlernen und üben kann.

«Val, wenn du das postest, hau ich ab. (...) Lösch es!» (Maëlle)

(*Der Blick des Andern*, 2018)

Gerade für Jugendliche, die sich manchmal von anderen emotional abhängig fühlen (s. Kapitel 2.3), bedeutet das Eingreifen in einer Diskriminierungssituation nicht nur, dass sie sich exponieren, sondern verlangt von ihnen auch,

dass sie sich aktiv eine eigene Meinung bilden. Der Gruppendruck kann diesen Prozess ebenfalls ungünstig beeinflussen. Gemäss Hoffmann (2018) beherrscht uns im passiven Konfliktlösungsmodus eine grosse Angst vor dem Verlust einer sozialen Bindung. Im aktiven Modus ist unser wichtigstes Ziel das Herstellen und Erhalten einer emotionalen und existentiellen **Unabhängigkeit**.

Aufgrund des emotionalen Konflikts, in dem sich das Opfer bzw. die Zielperson der Diskriminierung befindet, ist das Eingreifen einer Drittperson (Zeuge) von entscheidender Bedeutung. Denn das Gefühl der Verunsicherung und Angst und damit verbunden das mangelnde Selbstwertgefühl, das eine Diskriminierung beim Opfer auslösen kann, bringen die betroffene Person oft dazu, sich mit denselben Mitteln zu verteidigen (Aggressivität) oder, wie es im Film gezeigt wird, sich selbst zu zerstören.


«Egal ob du dick, dünn, blond, brünett oder rothaarig bist, der Mensch findet immer etwas, um dich zu erniedrigen. Doch all dies berührt mich nicht mehr. Ich habe mich daran gewöhnt. Es ist alltäglich geworden.» (Océane, Off-Stimme, *Der Blick des Andern*, 2018)

Das Bewusstsein für die **Auswirkungen** von Diskriminierung kann bei Jugendlichen der Auslöser zum Handeln sein.

«Ich habe das Passwort zum Blog geändert. Valérie kommt nicht mehr rein.» (Maëlle)
 «Super!» (Flora)
 «Ja, aber was machen wir jetzt?» (Maëlle)
 (...)
 «Man muss die Leute sensibilisieren.» (Belen)
 «(...) Sie müssen es begreifen. Es braucht etwas Starkes. Sonst vergessen sie und beginnen in zwei Wochen von Vorne.» (Maëlle)
 (*Der Blick des Andern*, 2018)

Das Wissen, dass man nicht allein ist und dass sich auch Andere, darunter anerkannte Organisationen, gegen Rassismus engagieren, kann Jugendlichen Mut machen, selbst zu handeln und Stellung zu beziehen.

Das Konzept des «Empowerment» fördert die Selbstermächtigung, die Entwicklung von Fähigkeiten und die Handlungsmacht von Individuen und sozialen Gruppen. Seine konkrete Umsetzung erfolgt über das Forum-Theater. Zivilcourage besteht darin, jede Form von Diskriminierung, Ungerechtigkeit und Gewalt anzuprangern. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen und den Mut zu haben, für Werte wie Respekt und Toleranz gegenüber Anderen einzustehen. Die beiden Ansätze müssen in der Gruppe geübt werden, damit sie anschliessend im Alltag angewendet werden können.



Arbeitsblätter

1. Mein Blick auf Andere

6. Forum-Theater – Change the flow

7. Meine Stärken



Weiterführende Informationen



- Rassismus, Erfahrungen von Betroffenen in ihrem Alltag, sowie Möglichkeiten der Rassismusbekämpfung innerhalb einer Stadtverwaltung (auf eine Schule übertragbar):
Stadt Zürich (2020). Informationsfilm der Integrationsförderung (3:33 min.). Online verfügbar unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=ykjMjNH4kzA>

Weiterführende pädagogische Werkzeuge oder Workshops:

- Friedensdorf (2012): Dossier «Schau hin!». Bilder und Texte zu Rassismus und Zivilcourage.
Im Buchhandel erhältlich oder hier auszuleihen: <https://catalogue.education21.ch/de/schau-hin>
- Gesicht zeigen! (2017): Was ist Zivilcourage? Das 4-Ecken-Spiel. Beltz. Im Buchhandel erhältlich oder hier auszuleihen: <https://catalogue.education21.ch/de/was-ist-zivilcourage>
- Gesicht zeigen – aber wie? (2019) Die Schlaun Hefte! PDF zum kostenlosen Download:
<https://www.gesichtzeigen.de/angebote/material/bildungsmaterialien/>
- Vom Vorurteil zur Ausgrenzung: Workshop durch Amnesty International. Mehr Infos und Buchung hier: <https://www.amnesty.ch/de/menschenrechtsbildung/schule>
- Andere Sitten, andere Menschen. Musliminnen und Muslime in der Schweiz- Welcher Unterschied macht (k)ein Unterschied? Workshop durch die Organisation NCBI. Mehr Infos und Buchung hier: <https://www.ncbi.ch/de/projekte/vorurteile-abbauen/islamophobie/>

2.6 Andere Themen des Films

Beim vorliegenden pädagogischen Begleitmaterial wurde der Schwerpunkt absichtlich auf die Themen Rassismus und rassistische Diskriminierung gelegt. Der Film *Der Blick des Andern* behandelt aber noch zahlreiche weitere Themen. Im Folgenden finden Sie einige Tipps dazu, wie Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern andere Themen des Films bearbeiten können, die hier nicht weiter behandelt wurden.

Mobbing

Für dieses Thema steht Ihnen das Programm für die Prävention von Sucht und Risikoverhalten AKTE des Vereins REPER aus Freiburg zur Verfügung (s. Bibliografie).

AKTE

Soziale Netzwerke

Der Film zeigt sehr exemplarisch die Macht der sozialen Netzwerke in Diskriminierungs- und Ausschlussprozessen. Die Fachstelle FriTic in Freiburg ist das Kompetenzzentrum für alle Aspekte rund um den Themenbereich Medien, Bilder und ICT und beschäftigt sich auch mit der Prävention in diesem Bereich. Auf ihrer Website gibt es zahlreiche Angebote für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern: <https://www.fritic.ch/de>

Für weiterführende Informationen zum Thema Hatespeech/Hassrede im Internet inkl. einem Flyer zum Herunterladen: <https://www.gra.ch/bildung/hate-speech/>

Suizid

Obwohl das Ende des Films offen ist, wird das Thema Suizid bei Jugendlichen angesprochen. Der Verein PréSuiFri stellt umfassende Informationen zu diesem Thema bereit: <https://www.fr-preventionsuicide.ch/de>.

3. Arbeitsblätter

Präventionsarbeit in der Schule

Die Arbeitsblätter erlauben Schülerinnen und Schülern:

- › Rassismus und rassistische Diskriminierung besser zu verstehen;
- › verschiedene Arten von Rassismus zu unterscheiden;
- › ihre eigene Wahrnehmung von Diskriminierung und ihre Stereotype und Vorurteile zu hinterfragen;
- › über ihre «Identität» und ihre Mehrfach-Zugehörigkeiten nachzudenken;
- › sich mit ihren eigenen Erfahrungen in Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung zu beschäftigen (als Täter/in, Opfer oder Zeuge/Zeugin);
- › sich verschiedene Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten zu überlegen.

Prävention in der Schule ist besonders effizient, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- › **Multiplikationseffekt:** Die Lehrperson wirkt als Informationsvermittler/in und behandelt das Thema ganzheitlich;
- › **Nachhaltigkeit:** Die Fragestellungen werden wiederholt und in verschiedenen Kontexten behandelt;
- › **Universelle Prävention:** Die Massnahme wird unabhängig von Krisenfällen und mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam angewendet;
- › **Befähigung zur Selbständigkeit:** Die Sensibilisierung der Jugendlichen erfolgt über den Austausch mit Peers und die Lösungssuche, damit alle Kompetenzen erwerben und an Selbständigkeit gewinnen.

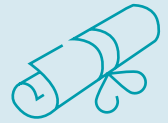
- › **Mitwirkung:** Die Jugendlichen beteiligen sich interaktiv an den Aktivitäten und sind aufgefordert, die Zusammenhänge mit ihrem Alltag selber herzustellen;
- › **Einbezug aller Schülerinnen und Schüler:** Die Regeln für den Austausch in der Klasse werden klar definiert und respektiert, wobei auf eine gleichmässige Verteilung der Redezeit geachtet wird.
- › **Vertraulichkeit:** Das Gesagte wird vertraulich behandelt.

Wie im Kapitel über die antirassistische Bildung erklärt (s. Kapitel 2.1) kommt der Lehrperson bei der Verwendung der Arbeitsblätter eine entscheidende Rolle zu. Hier einige Tipps zur Erleichterung dieser Arbeit:

- › den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit für ein persönliches Gespräch bieten und eine vertrauliche Atmosphäre schaffen;
- › die Meinungsfreiheit und gleichzeitig den Respekt gegenüber Anderen garantieren (gegensätzliche Meinungen müssen Platz haben);
- › jeder Erfahrung dieselbe Bedeutung bzw. denselben Wert beimessen;
- › rassistische Handlungen oder Gedanken in einen Kontext stellen;
- › nicht moralisieren;
- › den Schülerinnen und Schülern aktiv zuhören;
- › umformulieren und die Schülerinnen und Schüler auffordern, ihre Ideen auszuführen.

In diesem Sinne schlagen wir Ihnen vor, die folgenden Grundregeln für die Präventionsarbeit in der Klasse zu diskutieren und aufzuhängen.

Grundregeln für die Präventionsarbeit in der Klasse



- Jede/r hat das Recht, ihre/seine Meinung frei zu äussern.
.....
- Jede/r befindet sich in einem Lernprozess und hat das Recht, Fragen zu stellen oder zu antworten, ohne sich sicher zu sein.
.....
- Die Meinungsfreiheit darf Klassenkameradinnen und -kameraden nicht verletzen oder abwerten, auch nicht zum Spass.
.....
- Jede persönliche Erfahrung ist wichtig und wertvoll.
.....
- Wenn mit einem Standpunkt nicht einverstanden ist, wird offen darüber diskutiert.
.....
- Jede/r spricht nur für sich selbst (Verwendung der Ich-Form).

Bezug zu den theoretischen Inputs

Arbeitsblatt	Titel	Themen
1	Mein Blick auf Andere	<ul style="list-style-type: none"> > Rassismus und rassistische Diskriminierung > Stereotype und Vorurteile > Humor > Empowerment und Zivilcourage > Andere Themen des Films
2	Quiz	<ul style="list-style-type: none"> > Rassismus und rassistische Diskriminierung
3	Zugehörigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> > Stereotype und Vorurteile
4	Das Leben ist kein Glücksspiel!	<ul style="list-style-type: none"> > Rassismus und rassistische Diskriminierung
5	Humor-Barometer	<ul style="list-style-type: none"> > Stereotype und Vorurteile > Humor
6	Forumtheater – Change the flow	<ul style="list-style-type: none"> > Empowerment und Zivilcourage
7	Meine Stärken	<ul style="list-style-type: none"> > Stereotype und Vorurteile > Empowerment und Zivilcourage

Bezug zum Lehrplan 21

—

Mit den Arbeitsblättern aus diesem Lehrmittel kann insbesondere an folgenden Kompetenzen des Lehrplans 21 gearbeitet werden:

Ethik-Religionen-Gemeinschaft (ERG)

Die Schülerinnen und Schüler können:

- > erlebte, beobachtete oder erzählte Situationen anhand der Perspektiven verschiedener Beteiligter beurteilen (ERG.2.2.a).
- > im alltäglichen Handeln oder gesellschaftlichen Umfeld Benachteiligungen und Diskriminierungen erkennen und entsprechende Regeln diskutieren (z. B. Chancen, Zutritt, Ausschluss, Sprachgebrauch) (ERG.2.2.d).

- > Vorurteile, Stereotype, Feindbilder und Befürchtungen auf ihre Ursachen hin analysieren (z. B. Medien, politische Interessen, eigene Erfahrungen) (ERG.5.5.d).
- > den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Andersdenkenden und Minderheiten diskutieren (z. B. Integration, Minoritäten, Nonkonformisten) (ERG.5.5.e).
- > menschliche Grunderfahrungen beschreiben und reflektieren (ERG.1.1.a) sowie für prägende Erfahrungen Ausdrucksmöglichkeiten suchen und Worte finden für Fragen, die sie selber beschäftigen (ERG.1.1.d).
- > in Diskussionen oder Debatten philosophische Fragen identifizieren und Begriffe klären (z. B. Inwiefern gibt es Grenzen der Toleranz? Gehört Gewalt zur Gesellschaft? Muss oder kann es Gerechtigkeit geben? Was darf man alles verbieten?) (ERG.1.2.c).
- > alltägliche Situationen und gesellschaftliche

Konstellationen (z. B. Jung/Alt, Arbeitschancen, Bürgerrechte und -pflichten, Gesundheitswesen) im Hinblick auf grundlegende Werte wie Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde betrachten und diskutieren (ERG.1.2.b).

Räume-Zeiten-Gesellschaft (RZG)

Die Schülerinnen und Schüler können:

- die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären (RZG.8.2.b).

Medien-Informatik (MI)

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Folgen medialer und virtueller Handlungen erkennen und benennen (z. B. Identitätsbildung, Beziehungspflege, Cybermobbing) (MI.1.1.c).
- Chancen und Risiken der Mediennutzung benennen und Konsequenzen für das eigene Verhalten ziehen (z. B. Vernetzung, Kommunikation, Cybermobbing, Schuldenfalle, Suchtpotential) (MI.1.1.e).
- die Absicht hinter Medienbeiträgen einschätzen (MI.1.2.h).

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Schülerinnen und Schüler können:

- sich mit den Menschenrechten befassen, kennen deren Entwicklung und Bedeutung und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen; sich in der schulischen Gemeinschaft engagieren und diese mitgestalten; sich mit dem Verhältnis von Macht und Recht befassen, grundlegende Werte und

Normen diskutieren und sich mit Konflikten, deren Hintergründen sowie möglichen Lösungen auseinandersetzen (BNE, Politik, Demokratie und Menschenrechte).

- soziale Situationen aus verschiedenen Perspektiven beleuchten, sich mit eigenen Vorstellungen auseinandersetzen und den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Lebensweisen, Traditionen und Weltansichten lernen (BNE, Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung).

Überfachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können:

- eigene Gefühle wahrnehmen und situationsangemessen ausdrücken; ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und formulieren (Selbstkompetenz, Selbstreflexion).
- eigene und andere Meinungen und Überzeugungen auf zugrunde liegende Argumente (Fakten, Interessen, Werte) hin befragen; aufgrund neuer Einsichten einen bisherigen Standpunkt ändern; in Auseinandersetzungen nach Alternativen oder neuen Wegen suchen (Selbstkompetenz, Eigenständigkeit).
- aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von anderen wahrnehmen und einbeziehen; auf Meinungen und Standpunkte anderer achten und im Dialog darauf eingehen (Sozialkompetenzen, Dialog- und Kooperationsfähigkeit).
- sich in die Lage einer anderen Person versetzen und sich darüber klar werden, was diese Person denkt und fühlt; Kritik angemessen, klar und anständig mitteilen und mit konstruktiven Vorschlägen verbinden; Kritik annehmen und die eigene Position hinterfragen; Konfliktsituationen, die sich nicht lösen lassen, aushalten und nach neuen Konfliktlösungsmöglichkeiten

suchen; wenn nötig holen sie bei Drittpersonen Unterstützung; die von der Schule bereitgestellten Hilfen nutzen und Instrumente zur gewaltfreien Konfliktlösung akzeptieren (Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit).

- Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen; respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden; die Wirkung von Sprache reflektieren und in Bezug auf Vielfalt auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch achten; einen herabwürdigenden Sprachgebrauch erkennen und einen solchen nicht passiv hinnehmen (Sozialkompetenzen, Umgang mit Vielfalt).

Arbeitsblatt 1**Mein Blick auf Andere****1/8**

45 – 90 Min.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die Schüler/innen vertiefen bestimmte Aspekte des Films mit einem Fragebogen oder mit einer Diskussion über bestimmte Themen in Anwesenheit des Regisseurs. › Die Schüler/innen erzählen, welche Gefühle der Film bei ihnen ausgelöst hat. › Die Schüler/innen denken über ihr eigenes Verhalten in ähnlichen Situationen nach.
Material und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> › Kurzfilm <i>Der Blick des Andern</i> › Arbeitsblatt «Schüler/innen» › Arbeitsblatt «Lehrperson»
Schritt 1 <i>Vorbereitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> › Die Lehrperson sieht sich den Film an. › Sie studiert mit Hilfe der theoretischen Erläuterungen den Fragebogen, der die Eckpunkte des Films aufnimmt und bestimmte Szenen vertieft. › Es wird empfohlen, eine begrenzte Anzahl Fragen zu wählen (1–2 pro Gruppe), um den Schwerpunkt auf den Austausch und die Diskussion über die Antworten der Schüler/innen zu legen.
Schritt 2 25 Min. <i>Vorführung des Films</i>	<ul style="list-style-type: none"> › Die Schüler/innen sehen sich den Film an.
Schritt 3 20-45 Min. <i>Ausfüllen des Fragebogens in Gruppen und Besprechung im Plenum</i>	<ul style="list-style-type: none"> › Die Lehrperson bildet Gruppen von drei Schülerinnen und Schülern. › Die Lehrperson verteilt den Fragebogen und gibt an, welche Fragen zu beantworten sind. › Nach 10 Minuten unterbricht sie die Arbeit und geht die Fragen im Plenum durch.
Optional 45-90 Min.	<ul style="list-style-type: none"> › Die Schüler/innen sehen sich den Film <i>Der Blick des Andern</i> in Anwesenheit des Regisseurs an. Dieser macht eine Einführung und leitet die anschließende Diskussion (s. Kapitel 5).

Arbeitsblatt 1

Schüler/innen

Fragebogen

2/8

1. Teil – Rassismus und rassistische Diskriminierung

- 1 Pauls Grossvater sagt: «Hinter der Mauer, ob real oder im Kopf, da gibt es immer jemanden, der dir helfen kann oder dich braucht. Das kann ein Jude sein, ein Araber, ein Homo, ein Hetero, ein Reicher oder ein Armer. Das spielt alles keine Rolle». Wie versteht ihr diesen Satz? Was bedeutet der Ausdruck «mentale Mauer»?
- 2 Paul sagt zu Lucas, dass er vielleicht den Jackpot knacken wird, obwohl er «klein, schwarz, arm und hässlich» sei. Wie versteht ihr diesen Satz? Weshalb erzählt er ihm, er könne den Jackpot knacken?
- 3 Simon und Mehmet fragen Paul, in welche Schublade er sie stecke, da sie weder schwarz noch weiss sind. Er antwortet, dass man sehe, dass sie nicht von hier seien. Sie erwidern ihm: «Wir sind hier geboren, wir sind Schweizer!». Doch was bedeutet «Schweizer/in sein» für euch?
- 4 «Wir sind über 7 Milliarden auf der Erde und wir können nicht alle kennen. Unser Hirn teilt die Menschen in Gruppen ein und sucht nach Abkürzungen, sodass eine ganze Gruppe wie eine Person kategorisiert wird, die man kennt oder von der man gehört hat. So ist unser Kopf voller Klischees und Tausende zahlen den Preis dafür. Verschlossenheit verletzt und tötet sogar manchmal.»
Wie versteht ihr diese Einleitung des Films?
- 5 Fiona konfrontiert Paul und fragt ihn: «Ist das dein Ernst? Bist du jetzt Rassist?» und er antwortet: «Hör auf, die verstehen keinen Spass.» Was haltet ihr von der Szene? Was bedeutet «Spass verstehen»? Wer bestimmt, was lustig ist und was nicht?
Weshalb verharmlost Paul die Wirkung seines «Witzes»? Wann ist ein Witz rassistisch? Weshalb? In welchem Kontext?

2. Teil – Empowerment und Zivilcourage

- 6 Um Respekt und Toleranz durchzusetzen, schlägt Mehmet Paul, damit dieser versteht, was Sache ist... Was haltet ihr von dieser Reaktion? Was hättet ihr an seiner Stelle getan?
- 7 Was haltet ihr von Océanes Gedanken: «Egal ob du dick, dünn, blond, brünett oder rothaarig bist, der Mensch findet immer etwas, um dich zu erniedrigen. Doch all dies berührt mich nicht mehr. Ich habe mich daran gewöhnt. Es ist alltäglich geworden.»
Kann man sich wirklich daran gewöhnen, erniedrigt zu werden?
Welche Gefahr besteht für jemanden, der ständig erniedrigt wird?

Arbeitsblatt 1

Schüler/innen

Fragebogen

3/8

3. Teil – Andere Themen des Films

- | | |
|----|---|
| 8 | Was hättet ihr in der Spitalszene an Océanes Bett gesagt? |
| 9 | Was bedeutet es, sich in die Situation einer anderen Person zu versetzen?
Inwiefern kann dies Dinge verändern? |
| 10 | Welche Figur hat euch besonders angesprochen oder berührt? Welche hat euch
wütend gemacht? Weshalb? |
| 11 | Welcher Figur fühlt ihr euch am nächsten? Weshalb? |
| 12 | Welches sind die Chancen und Risiken der sozialen Medien? |
-

Arbeitsblatt 1

Lehrperson

Lösungsansätze

4/8

1. Teil – Rassismus und rassistische Diskriminierung

1

Pauls Grossvater sagt: «Hinter der Mauer, ob real oder im Kopf, da gibt es immer jemanden, der dir helfen kann oder dich braucht. Das kann ein Jude sein, ein Araber, ein Homo, ein Hetero, ein Reicher oder ein Armer. Das spielt alles keine Rolle».

Wie versteht ihr diesen Satz? Was bedeutet der Ausdruck «mentale Mauer»?

› **S. Kapitel 2.2 und 2.3**

› **Arbeitsblatt 3**

Der Grossvater bezieht sich auf reale Mauern (z. B. Grenze zwischen Mexiko und den USA, Stacheldraht an den Grenzen Europas), die manche Personengruppen daran hindern, an einen Ort zu gelangen und einander zu begegnen. Er möchte ihm erklären, dass es auch unsichtbare, mentale Mauern gibt. Vorurteile zum Beispiel schaffen Barrieren, die uns davon abhalten, Andere kennenzulernen und einander zu helfen. Der Grossvater möchte seinem Enkel die Werte Respekt, Toleranz und Gleichheit weitergeben.

2

Paul sagt zu Lucas, dass er vielleicht den Jackpot knacken wird, obwohl er «klein, schwarz, arm und hässlich» sei. Wie versteht ihr diesen Satz? Weshalb erzählt er ihm, er könne den Jackpot knacken?

› **S. Kapitel 2.2**

› **S. Arbeitsblatt 4**

Paul ist sich bewusst, welche Hürden Lucas in seinem Leben antreffen wird (Zugang zu Arbeit und Ausbildung, Chancen bei der Partnerwahl usw.). Er glaubt, dass Lucas wegen all dieser Hindernisse im Leben nur Erfolg haben kann, wenn er den Jackpot knackt (geringe Wahrscheinlichkeit).

Der Satz bezieht sich auf die multiple Diskriminierung. Wenn eine Person klein + schwarz + arm + hässlich ist, so vereint sie auf sich viele Eigenschaften, die den Zugang zu Sozialgütern erschweren.

Arbeitsblatt 1

Lehrperson

Lösungsansätze

5/8

3

Simon und Mehmet fragen Paul, in welche Schublade er sie stecke, da sie weder schwarz noch weiss sind. Er antwortet, dass man sehe, dass sie nicht von hier seien. Sie erwidern ihm: «Wir sind hier geboren, wir sind Schweizer!». Doch was bedeutet «Schweizer/in sein» für euch?

- > S. Kapitel 2.3
- > S. Arbeitsblatt 3

Die schweizerische Staatsbürgerschaft ist ein rechtlicher Status, den man entweder bei der Geburt oder in einem Einbürgerungsverfahren erlangt. Personen, die in der Schweiz geboren sind, erhalten nicht automatisch die Staatsbürgerschaft, wie dies in anderen Ländern wie Frankreich oder den USA der Fall ist. SchweizerIn zu sein lässt sich nicht mit einer Religion, Hautfarbe, Sprache oder Lebensweise definieren. Man kann sich auch als SchweizerIn fühlen und definieren, ohne den Schweizer Pass zu besitzen.

4

«Wir sind über 7 Milliarden auf der Erde und wir können nicht alle kennen. Unser Hirn teilt die Menschen in Gruppen ein und sucht nach Abkürzungen, sodass eine ganze Gruppe wie eine Person kategorisiert wird, die man kennt oder von der man gehört hat. So ist unser Kopf voller Klischees und Tausende zahlen den Preis dafür. Verschlossenheit verletzt und tötet sogar manchmal.» Wie versteht ihr diese Einleitung des Films?

- > S. Kapitel 2.3
- > S. Arbeitsblatt 3

Die Einleitung des Films spricht vom Prozess der Diskriminierung, der mit der Kategorisierung beginnt, die für unsere Orientierung im sozialen Umfeld unerlässlich ist. Dieser Mechanismus gibt uns Sicherheit und hilft uns, das komplexe gesellschaftliche Leben zu verstehen. Dabei besteht die Gefahr, dass Personen auf eine Identität reduziert werden, die sich einzig aus ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe ergibt, obwohl wir uns alle über Mehrfachidentitäten definieren.

Als Nächstes werden diese Kategorien mit Stereotypen verbunden. Stereotype sind allgemein verbreitete Vorstellungen von den Eigenschaften der Mitglieder einer sozialen Gruppe. Sie werden von Peers, von den Medien, von der Gesellschaft sowie in der Erziehung und im Humor vermittelt. Sie können positiv, neutral oder negativ sein.

Vorurteile entstehen aufgrund von falschen, verallgemeinerten oder vereinfachten Informationen über eine Gruppe. Sie gehen aus den Stereotypen hervor, sind aber emotional aufgeladen. Vorurteile enthalten ein Werturteil (gut, schlecht, besser, schlechter, schön, hässlich usw.).

Arbeitsblatt 1

Lehrperson

Lösungsansätze

6/8

5

Fiona konfrontiert Paul und fragt ihn: «Ist das dein Ernst? Bist du jetzt Rassist?» und er antwortet: «Hör auf, die verstehen keinen Spass.» Was haltet ihr von der Szene? Was bedeutet «Spass verstehen»? Wer bestimmt, was lustig ist und was nicht? Weshalb verharmlost Paul die Wirkung seines «Witzes»? Wann ist ein Witz rassistisch? Weshalb? In welchem Kontext?

- > **S. Kapitel 2.4**
- > **S. Arbeitsblatt 5**

Beim Humor muss man sich fragen, wer ein- und wer ausgeschlossen wird und ob das Lachen dazu dient, eine Veränderung der eigenen Werte anzustossen, oder im Gegenteil dazu, die Herrschaftsverhältnisse zu bestätigen.

2. Teil – Empowerment und Zivilcourage

6

Um Respekt und Toleranz durchzusetzen, schlägt Mehmet Paul, damit dieser versteht, was Sache ist... Was haltet ihr von dieser Reaktion? Was hättet ihr an seiner Stelle getan?

- > **S. Kapitel 2.5**
- > **S. Arbeitsblatt 6**

An dieser Stelle ist es sinnvoll, den Zusammenhang zwischen Empowerment und Zivilcourage zu erklären. Mit Empowerment sollen marginalisierte Einzelpersonen und Gruppen mobilisiert werden, um die Machtverhältnisse zu verändern und eine gleichberechtigte Gesellschaft zu schaffen. Das Ausdrücken der eigenen Gefühle in einer diskriminierenden Situation kann einen Empowerment-Prozess einleiten, der Ansatz befürwortet jedoch nicht die Reaktion mit Gewalt.

Beim zweiten Konzept, das angesprochen wird – demjenigen der Zivilcourage – geht es darum, als Zeuge/Zeugin zu reagieren, zu handeln, indem man für Werte wie Respekt vor Anderen und Toleranz einsteht und indem man jede Form der Diskriminierung anprangert. In der zitierten Situation wird empfohlen, sich an sein Umfeld zu wenden, d. h. das unangebrachte Verhalten einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter, den Lehrpersonen oder den Eltern zu melden. In einem zweiten Schritt und in einem geschützten Rahmen könnte ein Gespräch zwischen Täter/in und Opfer stattfinden, damit sich das Opfer erklären und der/die Täter/in Wiedergutmachung leisten kann.

Arbeitsblatt 1

Lehrperson

Lösungsansätze

7/8

7

Was haltet ihr von Océanes Gedanken: «Egal ob du dick, dünn, blond, brünett oder rothaarig bist, der Mensch findet immer etwas, um dich zu erniedrigen. Doch all dies berührt mich nicht mehr. Ich habe mich daran gewöhnt. Es ist alltäglich geworden.» Kann man sich wirklich daran gewöhnen, erniedrigt zu werden? Welche Gefahr besteht für jemanden, der ständig erniedrigt wird?

- > S. Kapitel 2.5
- > S. Arbeitsblatt 6 und 7

Mit der Figur von Océane spricht der Regisseur die Themen soziale Ausgrenzung und Selbstzerstörung an. Bei Océanes emotionalen Problemen ist die Intervention einer Drittperson (Sozialarbeiter/in, Schulpsychologin/Schulpsychologe, Lehrperson, Mutter/Vater, evtl. Peer) zwingend notwendig. Das Gefühl der Wut, Verunsicherung und Angst und das damit verbundene mangelnde Selbstwertgefühl gehören zur Reaktion von Diskriminierungsopfern. Diese Gefühle treiben sie oft dazu, sich auf dieselbe Weise zu verteidigen (Aggression) oder, wie im Fall von Océane, sich selbst zu zerstören. Um eine solche Situation zu verhindern, kann es helfen, an seinem Selbstwertgefühl zu arbeiten und die eigenen Stärken zu kennen.

3. Teil – Andere Themen des Films

Der Film entstand in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die von ihren Erlebnissen und Erfahrungen erzählten. Diese Beiträge wurden in den Film eingebaut. Er ist deshalb nicht reine Fiktion, sondern widerspiegelt ihre Realität. Die Fragen in diesem Teil sind sehr persönlich und beziehen sich auf Emotionen. Sie geben Gelegenheit, Gefühle auszudrücken. Die Idee ist, dass die Schüler/innen Zusammenhänge zu eigenen Erlebnissen herstellen.

8

Was hättet ihr in der Spitalszene an Océanes Bett gesagt?

9

Was bedeutet es, sich in die Situation einer anderen Person zu versetzen? Inwiefern kann dies Dinge verändern?

Der Regisseur schlägt der Lehrperson ein kleines Spiel zur Vertiefung dieser Frage vor: ein Versuch, sich in die Haut seiner Pultnachbarin/seines Pultnachbars zu versetzen. Dafür muss man sich für Einzelheiten seines Gegenübers interessieren. Beim Versuch, die/der Andere zu werden, muss man deren/dessen Leben genau kennen und ihr/ihm Fragen stellen wie: Ist es hart, keinen Vater mehr zu haben? Ist es toll, ein Schwimmbad zu haben? Wie ist es sechs jüngere Brüder und Schwestern zu haben?

10

Welche/r Schauspieler/in hat euch besonders angesprochen oder berührt? Welche hat euch wütend gemacht? Weshalb?

11

Welche/r Schauspieler/in fühlt ihr euch am nächsten? Weshalb?

12

*Welches sind die Chancen und Risiken der sozialen Medien?***> S. Kapitel 2.6**

«Die neuen Medien sind ein fester Bestandteil im Leben der heutigen Jugendlichen. Jugendliche kommunizieren über soziale Netzwerke, die zu einem neuen Ort der Sozialisierung geworden sind: Man begegnet sich dort, erzählt Erlebnisse, stellt sich dar, flirtet und streitet sich.

Mit der Verbreitung des Internets und der Smartphones können überall und blitzschnell Textmitteilungen, Fotos und Videos erstellt, gespeichert und mit vielen Personen geteilt (z. B. via WhatsApp oder sozialen Netzwerken) werden. Leider ist mit den neuen technischen Möglichkeiten auch das Phänomen Cybermobbing entstanden. Das altbekannte Mobbing hat somit eine digitale Dimension erhalten (Schweizerische Kriminalprävention SKP in Cybermobbing: Alles was Recht ist, 2014).» (REPER, 2017, S. 16).

Arbeitsblatt 2

Quiz
40 Min.

1/11

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> > Die Schüler/innen erwerben Faktenwissen über rassistische Diskriminierung (Geschichte, Definitionen, Recht) und die kulturelle Vielfalt der Schweiz. > Die Schüler/innen erweitern ihre Kenntnisse, damit sie diese Fragen besser einordnen können und einen kritischen Geist entwickeln. > Die Schüler/innen überlegen sich alltägliche Situationen und Handlungs-/Hilfemöglichkeiten.
Material und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> > Arbeitsblatt «Schüler/innen» > Arbeitsblatt «Lehrperson» > Anhang: Rechtlicher Rahmen
Schritt 1 <i>Vorbereitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrperson studiert die Fragen und kann sie mit Hilfe der theoretischen Erläuterungen vertiefen.
Schritt 2 5 Min. <i>Einführung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrperson bildet fünf Gruppen. > Die Lehrperson teilt jeder Gruppe eine Kategorie von Fragen zu. > Die Schüler/innen dürfen ihre Mobiltelefone benutzen, um die Antworten im Internet zu suchen.
Schritt 3 15 Min. <i>Übung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Schüler/innen lesen die Multiple-Choice-Fragen und die Antworten in der Gruppe. > Die Schüler/innen einigen sich auf eine gemeinsame Antwort. > Manchmal sind mehrere Antworten richtig.
Schritt 4 20 Min. <i>Besprechung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Ein/e Sprecher/in liest die Frage vor und gibt die vorgeschlagene Antwort. > Die Lehrperson korrigiert falsche Antworten und leitet die Diskussion, indem sie Zusatzinformationen gibt. > Wenn ein Internetzugang vorhanden ist, können die Schüler/innen ihr Wissen im Online-Quiz testen: https://www.inforacisme.ch/de/cest-quoi-le-racisme/quiz
Optional	<ul style="list-style-type: none"> > Pro Schulfach wird nur ein Teil der Fragen bearbeitet (z. B. Fragen A in Räume-Zeiten-Gesellschaften (RZG), D und E in Ethik-Religionen-Gemeinschaft (ERG)). > Die Lehrperson bildet Gruppen von drei bis vier Personen und gibt ihnen den Auftrag, Recherchen zu einem historischen Symbol oder zu rechtlichen Fragen zu machen. > Die Ergebnisse werden mit einem kleinen Vortrag im Plenum vorgestellt.

Arbeitsblatt 2

Schüler/innen

Quiz

2/11

Fragen A – Historische Symbole des Kampfes gegen Rassismus

A1. Welche Konvention hat die Schweiz am 29. Dezember 1994 unterzeichnet?

- a. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- b. Die Europäische Menschenrechtskonvention
- c. Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

A2. Wer ist die Hottentoten-Venus?

- a. Die griechische Göttin der Sklaven
- b. Eine afrikanische Frau, die im 18. Jahrhundert in Europa ausgestellt wurde
- c. Eine französische Widerstandskämpferin

A3. Welche dieser Genozide wurden von der UNO anerkannt?

- a. Die Shoah
- b. Der Völkermord an den Armeniern
- c. Der Völkermord an den Tutsi
- d. Der Völkermord von Srebrenica

A4. Welchen Kampf führte Martin Luther King?

- a. Gewaltloser Kampf gegen die Rassentrennung in den Vereinigten Staaten
- b. Verteidigung der amerikanischen Ureinwohner
- c. Kampf für Frauenrechte

A5. Welche Person symbolisiert den Kampf gegen die Apartheid in Südafrika?

- a. Gandhi
- b. Mandela
- c. Aung San Suu Kyi

Arbeitsblatt 2

Schüler/innen

Quiz

3/11

Fragen B – Rassismus und rassistische Diskriminierung

B1. Wie definiert ihr Rassismus?

- a. Ein System von Privilegien aufgrund der «Rasse» oder der Hautfarbe
- b. Ein gesellschaftliches Phänomen, bei dem die «Anderen» als moralisch, intellektuell, kulturell oder körperlich minderwertig angesehen werden
- c. Eine Rechtfertigung für Angriffe auf Personen anderer Herkunft oder Religion

B2. Aus welchen Gründen kann man diskriminiert werden?

- a. Äussere Erscheinung
- b. Behinderung
- c. Familienname
- d. Geschlecht

B3. Wann findet der internationale Tag gegen Rassismus statt?

- a. 21. März
- b. 21. Juni
- c. 21. September

B4. Rassistische Diskriminierung geschieht aufgrund:

- a. der Herkunft
- b. der Religion
- c. der Hautfarbe

B5. Was bedeutet Xenophobie?

- a. Rassismus
- b. Angst, ausgeschlossen zu werden
- c. Fremdenangst

Arbeitsblatt 2

Schüler/innen

Quiz

4/11

Fragen C – Kulturelle Vielfalt in der Schweiz

C1. Welches sind die Schweizer Landessprachen?

- a. Französisch
- b. Deutsch
- c. Italienisch
- d. Rätoromanisch
- e. Jenisch

C2. Wie viele der 23 Fussballer in der Schweizer Auswahl für die Weltmeisterschaft 2018 sind in der Schweiz geboren?

- a. Keiner
- b. 10
- c. 14
- d. 18

C3. Welche der folgenden Religionen ist in der Schweiz am häufigsten vertreten?

- a. Die jüdische Religion
- b. Der Islam
- c. Der Katholizismus

C4. Ist die Schweiz ein:

- a. Einwanderungsland?
- b. Auswanderungsland?

C5. Welches ist der Hauptgrund für die Einwanderung in die Schweiz?

- a. Heirat
- b. Arbeit
- c. Asyl

Arbeitsblatt 2

Schüler/innen

Quiz

5/11

Fragen D – Rassismus und Recht

D1. Darf ich meinen Nachbarn rassistisch beschimpfen?

- a. Ja
- b. Nein
- c. Nur wenn mein Nachbar mich ebenfalls rassistisch beschimpft hat.

D2. Darf der Betreiber eines Nachtclubs allen Angehörigen eines bestimmten Landes den Zutritt verbieten?

- a. Ja
- b. Nein
- c. Es kommt auf die Situation an.

D3. Ist rassistische Diskriminierung in der Schweiz gesetzlich strafbar?

- a. Ja
- b. Nein

Wenn ja, laut welchem Gesetz? _____

D4. Werden alle rassistischen Handlungen gesetzlich bestraft?

- a. Ja
- b. Nein

Wie geht ihr vor, um die Antwort auf diese Frage zu finden? Wo sucht ihr die Antwort?

D5. Darf ich eine Stellenbewerbung aufgrund der Hautfarbe der Person aussortieren? Oder weil der Familienname fremd klingt?

- a. Ja
- b. Nein

Wo findet ihr die Antwort auf diese Frage? _____

Arbeitsblatt 2

Schüler/innen

Quiz

6/11

Fragen E – Alltagsrassismus

E1. Aus welchen Gründen wurde ich schon diskriminiert oder könnte ich diskriminiert werden?
Aus welchen Gründen habe ich eine andere Person diskriminiert oder könnte ich sie diskriminieren?

E2. Wohin kann ich mich als Opfer oder Zeuge/Zeugin von Rassismus wenden?

E3. Wie kann sich Rassismus äussern?

- a. Klassenkameradinnen und -kameraden beschimpfen
- b. sich über die Herkunft einer Klassenkameradin / eines Klassenkameraden lustig machen
- c. eine Klassenkameradin / einen Klassenkameraden aus seiner Gruppe von Freunden ausschliessen
- d. Andere

Wie kann sich Rassismus sonst noch äussern?

E4. Ab wann findet ihr und eure Freunde Witze über bestimmte Personengruppen nicht mehr lustig, sondern verletzend oder sogar rassistisch?

E5. Wie reagiert ihr, wenn die Person neben euch den Busfahrer als «dreckigen Ausländer» beschimpft?

Arbeitsblatt 2

Lehrperson

Antworten

7/11

Fragen A – Historische Symbole des Kampfes gegen Rassismus

1. Welche Konvention hat die Schweiz am 29. Dezember 1994 unterzeichnet?
- Antwort c. Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Das Übereinkommen wurde von 177 Staaten unterzeichnet. Die Schweiz trat dem Übereinkommen nach der Einführung einer Strafnorm bei, die rassistische Diskriminierung verbietet und die am 1. Januar 1995 in Kraft trat. Das Übereinkommen legt allgemeine Grundsätze fest, welche die Staaten einhalten müssen.
- > **S. Kapitel 2.2.1**
2. Wer ist die Hottentoten-Venus?
- Antwort b. Eine afrikanische Frau, die im 18. Jahrhundert in Europa ausgestellt wurde. Ihr richtiger Name ist Sarah Baartman. Sie wurde um 1789 im heutigen Südafrika als Sklavin geboren. Ihr «Herr» brachte sie nach Europa, wo sie nackt ausgestellt und zu einer Jahrmarktattraktion wurde. Auch in der Schweiz gab es noch bis 1964 Völkerschauen.
3. Welche dieser Genozide wurden von der UNO anerkannt?
- Alle Antworten sind richtig. Nur diese vier Völkermorde wurden von internationalen Gremien, die von der UNO eingesetzt wurden, anerkannt. Ein Genozid ist die physische, vorsätzliche, systematische und geplante Auslöschung einer ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppe oder «Rasse». Es handelt sich um einen Extremfall der Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
4. Welchen Kampf führte Martin Luther King?
- Antwort a. Gewaltloser Kampf gegen die Rassentrennung in den Vereinigten Staaten. Martin Luther King wurde 1929 geboren und erhielt 1964 den Friedensnobelpreis. Der afroamerikanische Pastor kämpfte gewaltfrei für die Rechte der Schwarzen in den Vereinigten Staaten, für Frieden und gegen Armut. Er organisierte und leitete Aktionen wie den Busboykott von Montgomery, um gegen die Rassentrennung und für die Stärkung des Wahlrechts von ethnischen Minderheiten zu kämpfen. Er hielt auch die berühmte Rede «I have a dream». Im April 1968 wurde er ermordet.
- > **S. Kapitel 2.2.1**
5. Welche Person symbolisiert den Kampf gegen die Apartheid in Südafrika?
- Antwort b. Mandela. Nelson Rolihlahla Mandela war einer der historischen Anführer des Kampfes gegen das politische System der Rassentrennung von Schwarzen und Weissen (Apartheid). Er verbrachte viele Jahre im Gefängnis und wurde 1994 südafrikanischer Präsident. Die Apartheid wurde 1948 eingeführt und am 30. Juni 1991 abgeschafft.

Arbeitsblatt 2

Lehrperson

Antworten

8/11

Fragen B – Rassismus und rassistische Diskriminierung

- | | |
|--|---|
| 1. Wie definiert ihr Rassismus? | <p>Alle Antworten sind richtig.</p> <p>Rassismus ist in erster Linie ein System, das den Ausschluss eines Menschen oder Gewalthandlungen gegen einen Menschen einzig mit seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten «Rasse», Kultur oder Religion rechtfertigt. Wissenschaftlich gesehen gibt es keine «Menschenrassen». Es handelt sich dabei um ein gesellschaftliches Konstrukt.</p> <p>> S. Kapitel 2.2</p> |
| 2. Aus welchen Gründen kann man diskriminiert werden? | <p>Alle Antworten sind richtig.</p> <p>Man kann auch aus anderen Gründen diskriminiert werden (Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Hautfarbe, Schönheit usw.). Man kann auch aus mehreren Gründen gleichzeitig diskriminiert werden. In diesem Fall spricht man von multipler Diskriminierung.</p> |
| 3. Wann findet der internationale Tag gegen Rassismus statt? | <p>Antwort a. 21. März.</p> <p>Im Oktober 1996 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 21. März zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung.</p> |
| 4. Rassistische Diskriminierung geschieht aufgrund: | <p>Alle Antworten sind richtig.</p> <p>Als rassistische Diskriminierung gelten jede Form ungerechter Behandlung, die Verweigerung bestimmter Rechte, Ungleichbehandlung, Erniedrigung, Bedrohung oder Gefährdung aufgrund von körperlichen Eigenschaften, Religion, Herkunft oder kulturellen Merkmalen (Sprache, Name).</p> <p>> S. Kapitel 2.2.3</p> |
| 5. Was bedeutet Xenophobie? | <p>Antwort c. Fremdenangst.</p> <p>Das Wort Xenophobie kommt aus dem Altgriechischen und bedeutet etymologisch Angst vor Fremden. Xenophobie ist eine ausgeprägte Abneigung gegen alles Fremde oder das, was als fremd angesehen wird.</p> |

Arbeitsblatt 2

Lehrperson

Antworten

9/11

Fragen C – Vielfalt in der Schweiz

- | | |
|---|--|
| 1. Welches sind die Schweizer Landessprachen? | Alle Antworten sind richtig.
1997 hat der Bundesrat das Jenische zu einer territorial nicht gebundenen Sprache der Schweiz erklärt. |
| 2. Wie viele der 23 Fussballer in der Schweizer Auswahl für die Weltmeisterschaft 2018 sind in der Schweiz geboren? | Antwort c. 14 Fussballer.
Akanji, Bürki, Drmic, Elvedi, Gavranovic, Lang, Lichtsteiner, Rodriguez, Schär, Seferovic, Sommer, Xhaka, Zakaria und Zuber sind in der Schweiz geboren. |
| 3. Welche der folgenden Religionen ist in der Schweiz am häufigsten vertreten? | Antwort c. Der Katholizismus.
Die jüdische Gemeinschaft macht 0,3 % der Bevölkerung aus (ca. 18'000 Personen), die muslimische Gemeinschaft 5 % (ca. 300'000 Personen). |
| 4. Ist die Schweiz ein Ein- oder ein Auswanderungsland? | Beides.
24% der Bevölkerung sind AusländerInnen. Die Schweiz ist auch ein Auswanderungsland: 750'000 Schweizer/innen, also rund 10% der Schweizer Bevölkerung, leben vorübergehend oder dauerhaft im Ausland. |
| 5. Welches ist der Hauptgrund für die Einwanderung in die Schweiz? | Antwort b. Arbeit.
Der zweithäufigste Einwanderungsgrund ist der Familiennachzug.
Eine sehr kleine Minderheit sucht in der Schweiz Asyl. |

Arbeitsblatt 2

Lehrperson

Antworten

10/11

Fragen D – Rassistische Diskriminierung und Recht

Mit Anhang 2 und der Website <https://www.inforacisme.ch/de> können Sie Ihre Antworten ausführen.

- | | |
|--|---|
| 1. Darf ich meinen Nachbarn rassistisch beschimpfen? | <p>Antwort b. Nein.
 Artikel 261bis Abs. 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs verbietet rassistische Beschimpfungen.
 Sie riskieren damit eine Busse oder eine Haftstrafe.</p> |
| 2. Darf der Betreiber eines Nachtclubs allen Angehörigen eines bestimmten Landes den Zutritt verbieten? | <p>Antwort b. Nein.
 Artikel 261bis Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs verbietet es, bestimmten Gruppen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres juristischen Status (z. B. vorläufig aufgenommen, anerkannter Flüchtling) den Zutritt zu öffentlichen Orten wie Bars, Restaurants, Pubs usw. zu verweigern. Zutrittsverbote sind nur für eine bestimmte Person und aus konkreten Verhaltensgründen (z. B. betrunkene Person) erlaubt.</p> |
| 3. Ist rassistische Diskriminierung in der Schweiz gesetzlich strafbar? | <p>Antwort a. Ja.
 Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs unterscheidet sechs Straftaten, die unter den Begriff rassistische Diskriminierung fallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Öffentlicher Aufruf zu Hass oder rassistische Diskriminierung > Verbreiten rassistischer Ideologien > Organisation von Propagandaaktionen > Verletzung der Menschenwürde (z. B. Beschimpfungen) > Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit > Verweigerung einer Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist (Zutritt zu Freibädern, Bars usw.), wegen Rasse, Ethnie oder Religion |
| 4. Werden alle rassistischen Handlungen gesetzlich bestraft? | <p>Antwort b. Nein.
 Das Gesetz definiert, welche diskriminierenden Taten strafbar sind. Gemäss dem Grundsatz «keine Strafe ohne Gesetz» können Taten, die im Strafgesetzbuch nicht enthalten sind, nicht bestraft werden. Manche Handlungen werden auch aus Mangel an Beweisen nicht bestraft. Andere Handlungen können von der Gesellschaft als rassistisch angesehen werden, ohne dass sie jedoch strafbar wären.</p> |
| 5. Darf ich eine Stellenbewerbung aufgrund der Hautfarbe der Person aussortieren? Oder weil der Familienname fremd klingt? | <p>Antwort b. Nein.
 Artikel 328 des schweizerischen Obligationenrechts schützt die Persönlichkeit der Arbeitnehmenden. Er verbietet die Diskriminierung bei der Anstellung aufgrund der Hautfarbe, Herkunft oder der religiösen Zugehörigkeit.</p> |

Arbeitsblatt 2

Lehrperson

Antworten

11/11

Fragen E – Alltagsrassismus

- | | |
|---|---|
| <p>1. Aus welchen Gründen wurde ich schon diskriminiert oder könnte ich diskriminiert werden? Aus welchen Gründen habe ich eine andere Person diskriminiert oder könnte ich sie diskriminieren?</p> | <p>Wegen meines Geschlechts, meiner sexuellen Orientierung, meiner Hautfarbe, meiner politischen Einstellung, einer Behinderung, meiner äusseren Erscheinung, meiner religiösen Zugehörigkeit, meiner sozialen Schicht, meines Alters, meiner Kleidung usw.</p> |
| <p>2. Wohin kann ich mich als Opfer oder Zeuge/Zugin von Rassismus wenden?</p> | <p>An meine Eltern, Freunde, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, aber auch an die Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention des Kantons Freiburg <i>Respekt für alle</i>: https://www.inforacisme.ch/de</p> |
| <p>3. Wie kann sich Rassismus äussern?</p> | <p>Alle Antworten sind je nach Situation richtig. Rassismus kann sich in Form von diskriminierenden und feindseligen Handlungen gegenüber einer Person oder Personengruppe äussern.</p> <p>> S. Kapitel 2.2.3</p> |
| <p>4. Ab wann findet ihr und eure Freunde Witze über bestimmte Personengruppen nicht mehr lustig, sondern verletzend oder sogar rassistisch?</p> | <p>Humor lässt sich nicht aufzwingen. Wenn er die bestehenden Herrschaftsverhältnisse verstärkt, ist er problematisch. Wenn er Minderheitengruppen erlaubt, sich zu emanzipieren oder Selbstironie auszudrücken, kann er hilfreich sein. Eine lachende Gruppe kann auch eine destruktive Wirkung haben.</p> <p>> S. Kapitel 2.4</p> |
| <p>5. Wie reagiert ihr, wenn die Person neben euch den Busfahrer als «dreckigen Ausländer» beschimpft?</p> | <p>Gedanken der Schüler/innen zum Thema Zivilcourage.</p> <p>> S. Kapitel 2.5</p> |

Arbeitsblatt 3**Zugehörigkeiten**

30 Min.

1/3

- Ziele**
- > Die Schüler/innen hinterfragen ihre sichtbaren und unsichtbaren, angeborenen und erworbenen (und deshalb wandelbaren) Zugehörigkeiten.
 - > Die Schüler/innen machen sich Gedanken zur Vielzahl der Zugehörigkeiten, die ihre Identität ausmachen.
 - > Die Schüler/innen sind sich ihrer einzigartigen Identität bewusst.
 - > Die Schüler/innen verstehen, dass der Prozess der sozialen Kategorisierung zu Stereotypen und Diskriminierung führen kann.

- Material und Ressourcen**
- > Ein grosser Raum, in dem sich die Schüler/innen frei bewegen können.
 - > Arbeitsblatt «Lehrperson»

- Schritt 1**
Vorbereitung
- > Die Lehrperson studiert ihr Arbeitsblatt. Dieses enthält Beispiele von Zugehörigkeiten, teilweise mit Erläuterungen oder Überlegungen, die je nach Bedarf in Schritt 5 verwendet werden können.
 - > Die Liste der vorgeschlagenen Zugehörigkeiten ist nicht abschliessend und kann beliebig erweitert oder verkürzt werden.

- Schritt 2**
5 Min.
Anweisungen an die Schüler/innen
- > Bei jedem Signal (Klatschen) bilden die Schüler/innen Gruppen nach der «identifizierten Zugehörigkeit» (s. Arbeitsblatt «Lehrperson»).
 - > Bei Bedarf diskutieren die Schüler/innen miteinander, um die Gruppen bilden zu können.
 - > Die Schüler/innen entscheiden für sich selbst, zu welcher Gruppe sie gehören.
 - > Die Gruppen müssen räumlich klar getrennt sein. Sie können zahlenmässig gleich oder sehr verschieden sein. Eine Gruppe kann aus nur einer Person bestehen.

- Schritt 3**
5 Min.
*Einführung/
Aufwärmen*
- > Die Lehrperson fordert die Schüler/innen auf, locker im ganzen Raum umherzugehen und auf dem Weg alle Klassenkameradinnen und -kameraden zu grüssen (so wie es ihnen gefällt).

Arbeitsblatt 3

Zugehörigkeiten

30 Min.

2/3

Schritt 4

10 Min.

Übung

- > Die Schüler/innen gehen im Raum umher.
- > Auf das Zeichen bilden sie Gruppen nach dem genannten Kriterium und gemäss den vorhergehenden Erklärungen durch die Lehrperson.
- > Die Lehrperson klatscht ein zweites Mal und die Schüler/innen beginnen wieder, im Raum umherzugehen.
- > Die Lehrperson nennt beim nächsten Signal ein neues Kriterium usw.

Schritt 5

10-20 Min.

Diskussion

- > Alle kehren zu ihrem Platz zurück.
- > Die Lehrperson leitet die Diskussion im Plenum:
 - Was habt ihr beobachtet? Was waren eure Erfahrungen?
 - Was war einfach? Was war schwierig?
 - Wie habt ihr euch gefühlt, wenn ihr in der Minderheit (oder sogar allein) wart, und wie in der Mehrheit?
 - In welcher Situation habt ihr euch besonders gut, stark gefühlt?
 - In welcher Situation habt ihr euch besonders unwohl gefühlt?
 - War es für euch sehr wichtig, bestimmten Kategorien anzugehören? Oder im Gegenteil, euch nicht in anderen wiederzufinden?
 - Habt ihr schon Diskriminierungen aufgrund eurer Zugehörigkeit zu einer Gruppe erlebt?

Arbeitsblatt 3

Lehrperson

Liste der Zugehörigkeitsgruppen

3/3

Beispiele für sichtbare und unsichtbare, angeborene und erworbene Zugehörigkeiten, von der offensichtlichen zur unauffälligsten:

› **Augenfarbe**

› **Haarfarbe**

› **Hautfarbe**

Dieses Kriterium fragt nach unserer Beziehung zu den verschiedenen, sozial konstruierten «Menschenrassen» (s. Kapitel 2.2.2). Es scheint uns wichtig festzuhalten, dass es die Hautfarben «weiss» und «schwarz» nicht gibt. Unsere Haut weist verschiedene Töne von braun, gelb, rosa, blau und hellbeige auf und wir bilden eher eine Abstufung von Farbtönen als zwei gegensätzliche Gruppen («Weisse» versus «Schwarze» oder «Weisse» versus «People of colour»). Die Schüler/innen können entscheiden, ob sie verschiedene Gruppen oder eine abgestufte Reihe bilden wollen.

› **Muttersprache**

Dieses Kriterium stellt die Frage nach der Herkunft, der Vielfalt und dem Reichtum, den sie mit sich bringt.

› **Staatsangehörigkeit**

Schüler/innen mit zwei Nationalitäten entscheiden, welcher Gruppe sie sich anschliessen wollen, oder bilden eine eigene Gruppe.

› **Herkunft der Eltern (wenn nötig auf ein Elternteil beschränken)**

› **Religion**

› **Lieblings-Hobby**

Dieses Kriterium erlaubt, Gemeinsamkeiten der Schüler/innen zu betonen und darüber nachzudenken, dass diese beim Aufbau von Beziehungen am wichtigsten sein könnten.

› **Geschlechtsidentität**

Sexuelle Orientierung

Diese beiden Kriterien ermöglichen die Auseinandersetzung mit der Heterosexualität und dem Zweigeschlechtersystem als gesellschaftlicher «Norm», bzw. kann der Umgang mit LGBTI* thematisiert werden.

› **Eine Zugehörigkeit, die allen gemeinsam ist**

Die Schüler/innen suchen zusammen eine Zugehörigkeit, die sie gemeinsam haben. So schaffen sie eine Verbindung untereinander, indem sie erkennen, dass sich trotz ihrer unterschiedlichen Zugehörigkeiten (fast) immer eine Gemeinsamkeit finden lässt.

› **Eine einzigartige Zugehörigkeit für jede Schülerin und jeden Schüler**

Jede/r denkt sich eine Gruppenzugehörigkeit – ein Identitätsmerkmal – aus, die sie oder ihn einzigartig macht.

*LGBTI (Abkürzung für die englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transexuell/Transgender und Intersexual.)

Arbeitsblatt 4**Das Leben ist kein Glücksspiel!****1/5****35-50 Min.**

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> > Die Schüler/innen verstehen den Rassismus als Machtsystem besser. > Die Schüler/innen erfahren den Zusammenhang zwischen Privilegien und Diskriminierung. > Die Schüler/innen werden sich ihrer eigenen Vorteile und Privilegien, aber auch allfälliger «Handicaps» bewusst. > Die Schüler/innen erkennen, dass eine Person, die nicht selbst davon betroffen ist, oft die Tendenz hat, den Diskriminierungsmechanismus kleinzureden.
Material und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> > Ein grosser Raum, in dem sich die Schüler/innen frei bewegen können. > Arbeitsblatt «Lehrperson» > Arbeitsblatt «Schüler/innen» > Das Video «Life of Privilege Explained in a \$100 Race» auf Youtube (4 Min., auf Englisch): https://www.youtube.com/watch?v=4K5fbQ1-zps
Schritt 1 <i>Vorbereitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrperson sieht sich das Video an, damit sie eine Vorstellung vom Vorgehen hat. > Sie liest den Theorieteil zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung, in dem der Begriff Privileg erklärt wird (s. Kapitel 2.2 und 2.3).
Schritt 2 5-10 Min. <i>Einführung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Lehrperson führt den Begriff Privileg ein. > Die Lehrperson gibt ein oder zwei Beispiele (Ein Mann wird in der Regel besser bezahlt als eine Frau. Mit einem Schweizer Pass kann man alle Länder Europas ohne Visum bereisen usw.). > Die Lehrperson verteilt die Rollen. > Die Schüler/innen sehen sich ihre Rolle an und versetzen sich in die Lage ihrer Figur. > Wenn die Rollen nicht für alle reichen, beobachten die übrigen Schüler/innen schweigend das Spiel und notieren sich ihre Bemerkungen oder Fragen.
Schritt 3 10-20 Min. <i>Übung</i>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Schüler/innen stellen sich in einer Reihe auf. > Die Lehrperson nennt ein Privileg (s. Arbeitsblatt «Lehrperson»). > Die Schüler/innen, die denken, dass ihre Figur über das Privileg verfügt, machen einen Schritt nach vorne. > Die Schüler/innen, deren Figur nicht betroffen ist, bleiben stehen. > Die Schüler/innen, die unsicher sind, bleiben stehen. > Die Lehrperson nennt ein zweites Privileg usw. > Nach der Aufzählung aller Privilegien, schauen alle, wo sie im Vergleich zu den anderen stehen.

Arbeitsblatt 4**Das Leben ist kein Glücksspiel!****2/5****35-50 Min.**

- > Die Schüler/innen berichten, wie sie sich gefühlt haben.
 - Was habt ihr beobachtet?
 - Was waren eure Erfahrungen?
 - Entspricht dieser Platz eurer Rolle?
 - Wie fühlt man sich ganz vorne oder ganz hinten?
- > Alle Schüler/innen stellen ihre Figur kurz vor.
- > Die Schüler/innen, die zugeschaut haben, berichten von ihren Eindrücken.

Schritt 4

20 Min.

Diskussion im Plenum

- > Die Lehrperson vertieft mit den Schüler/innen die gemachten Erfahrungen.
Mögliche Fragen:
 - Habt ihr euch mit eurer Rolle identifiziert? Inwiefern?
 - Habt ihr euch gefreut, wenn ihr einen Schritt vorwärts machen durftet?
Wart ihr frustriert, wenn ihr stehen bleiben musstet?
 - Warum wussten einige manchmal nicht, ob sie vorrücken durften oder nicht?
 - Was sind die Kommentare des Publikums? Wie ist ihre Sicht von aussen?
 - Handelt es sich bei allen aufgezählten Dingen um Privilegien?
 - Seid ihr euch bewusst, dass manche Gruppen über Privilegien verfügen?
 - Wie können sich diese im Alltag auswirken (z. B. auf die Lehrstellensuche, die Wohnungssuche, den Zugang zu einem Hochschulstudium oder auf das Liebesleben)? Haben alle dieselben Auswirkungen?
 - In welchen Situationen habt ihr Andere diskriminiert bzw. erlebt, dass ihr privilegiert oder benachteiligt wurdet?
 - Habt ihr schon einmal jemanden diskriminiert, ohne dass ihr euch dessen bewusst wart? Wenn ja, wie?

Arbeitsblatt 4 Lehrperson

Liste der Privilegien

3/5

- > Ich bin in der Schweiz geboren.
- > Ich bin ein Junge.
- > Meine Eltern haben beide eine Arbeit.
- > Meine Familie befand sich nie in grosser Gefahr.
- > Die Pflaster, die ich kaufe, haben ziemlich genau die Farbe meiner Haut.
- > Meine Eltern sind heterosexuell.
- > Mein Nachname klingt schweizerisch.
- > Meine Eltern sind noch zusammen.
- > Ich bekomme häufig Komplimente zu meinem Äusseren.
- > Meine Eltern haben genügend Geld, damit wir in die Ferien fahren können.
- > Ich habe keine Behinderung.
- > Wir sind Christen.
- > Meine Eltern haben ihren Lebensort selbst gewählt.
- > Ich kann meinen zukünftigen Beruf frei wählen.
- > Meine Eltern haben eine Hochschulausbildung.
- > Meine Lehrpersonen halten mich für intelligent.

Die Schüler/innen im Publikum und die Lehrperson können andere Privilegien vorschlagen.

Arbeitsblatt 4

Schüler/innen

Rollen

4/5

Die Rollen sind von den Figuren des Films inspiriert, einige Elemente wurden jedoch für die Übung frei erfunden oder ausgebaut.

Belen

Meine Eltern haben mir diesen Namen als Erinnerung an meine spanischen Grosseltern gegeben. Meine ganze Familie lebt seit zwei Generationen im Greyerzbezirk. Meine Mutter ist Grafikerin und mein Vater Sozialpädagoge in einem Jugendheim. Ich freue mich auf den Sommer: Wir machen Surf-Ferien in Indonesien!



Fiona

Als ich in die Schweiz kam, war ich ein Jahr alt. Mein Vater arbeitete da schon auf einer Baustelle. Ich kam mit meiner Mutter und meiner grossen Schwester zu ihm. Ich bin in Paul verliebt, aber er fühlt sich mir immer überlegen. Ich mag nicht mehr jedes Jahr nach Portugal in die Ferien fahren, um meine Grossmutter zu besuchen.

Lucas

Ich bin klein und schwarz. Meine Klassenkameraden sagen, dass sie mich nicht hübsch finden. Mein Vater hat gerade seine Arbeit verloren und meine Mutter arbeitet als Pflegefachfrau. Ihre ruandischen Studienabschlüsse wurden in der Schweiz nie anerkannt. Ich würde gerne an die Uni gehen, aber mein mangelndes Selbstvertrauen lässt mich denken, dass ich das nicht schaffen werde.

Maëlle

Ich bin ein Einzelkind. Ich wohne in einem umgebauten, ziemlich abgelegenen Bauernhaus. Meine Eltern sind Zeugen Jehovas. Meine Mutter hat eine seltene Krankheit. Sie bezieht IV. Mein Vater ist Franzose und hat sein Arbeitspensum reduziert, um sie zu unterstützen. Ich finde die Situation ungerecht. Ich hasse Leute, die urteilen, ohne zu verstehen. Ich würde gerne Anwältin werden wie meine Tante, aber meine Eltern haben nicht das Geld, um mir ein langes Studium zu bezahlen.

Mehmet

Meine Eltern und ich haben die Türkei verlassen, als ich noch klein war. Als Kurden mussten wir aus unserem Land fliehen. Nach mehreren Jahren in der Sozialhilfe, Praktika und Gelegenheitsjobs hat mein Vater ein türkisches Restaurant eröffnet. Meine Mutter hilft ihm und kümmert sich um meine Brüder und Schwestern.

Arbeitsblatt 4

Schüler/innen

Rollen

5/5

Océane

Ich habe früher in Genf gelebt. Nach der Scheidung meiner Eltern kam ich mit meiner Mutter nach Bulle. Mein Vater ist nach Paris zurückgekehrt, weil er in der Schweiz keine Arbeit mehr fand. Ich bin oft traurig. Ich habe Mühe, neue Freunde zu finden. Ich hätte gerne eine Liebesbeziehung mit einem Mädchen.

Paul

Ich finde mich schön, gross und intelligent. Ich bin blond und habe blaue Augen. Ich habe gute Noten in der Schule. Ich wohne in einer Villa mit Pool. Mein Traum ist es, Linienspilot zu werden.

Simon

Mein Vater arbeitet auf der iranischen Botschaft in Bern. Wir sind Muslime. Meine Mutter ist Sprachlehrerin. Wir sind viel gereist und auch ich spreche mehrere Sprachen.

Valérie

Ich bin in der Deutschschweiz aufgewachsen, liebe ich die französische Sprache und habe schon Blog-Wettbewerbe gewonnen. Mein Vater ist Dozent an der Uni, aber er hat Alkoholprobleme. Wenn er betrunken ist, macht er mir Angst. Meine Mutter ist Chemikerin. Sie fährt oft an Kongresse im Ausland.

Arbeitsblatt 5

Humor-Barometer

25 Min.

1/2

Ziele	<ul style="list-style-type: none">› Die Schüler/innen fragen sich, wie ihre Äusserungen wirken.› Die Schüler/innen werden sich bewusst, dass die Beziehung zwischen Sender und Empfänger einen Einfluss darauf hat, weshalb Humor eingesetzt wird und wie er sich auswirkt.› Die Schüler/innen lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden.
Material und Ressourcen	<ul style="list-style-type: none">› Arbeitsblatt «Lehrperson»› A4-Blätter, nummeriert von 1–10 (Zahlen gross geschrieben).
Schritt 1 <i>Vorbereitung</i>	<ul style="list-style-type: none">› Die Lehrperson nummeriert A4-Blätter von 1–10.› Die Lehrperson legt die Blätter der Reihe nach auf den Boden. 1 heisst «überhaupt nicht lustig», 10 heisst «sehr lustig».› Die Lehrperson erklärt den Schülerinnen und Schülern, dass sie nur für sich selbst sprechen und ihre eigene Meinung äussern sollen, ohne auf die Anderen zu achten.
Schritt 2 25 Min. <i>Übung</i>	<ul style="list-style-type: none">› Die Lehrperson liest eine Karte vor.› Die Schüler/innen stellen sich zu der Zahl, die ihrem Urteil entspricht.› Die Lehrperson lässt die Schüler/innen ihre Meinung ausdrücken und ihr Urteil erklären.› Die Lehrperson lässt die Schüler/innen, die den Satz lustig fanden, überlegen, in welchem Kontext er nicht lustig wäre und umgekehrt. Auf diese Weise denken alle über die Wirkungsweise von Humor nach.

Arbeitsblatt 5

Lehrperson

Karten mit «lustigen» Sätzen

2/2

Du bist klein, schwarz, arm,
hässlich und stinkst, aber du
kannst den Jackpot gewinnen.

Geld ist das Einzige, was die
Schweizer interessiert.
Zu reich – zu dumm.

Tu bist echt schizophr!

Hast du gesehen? Sie trägt ein
Kopftuch:
Allaaaaah! Allahu akbar!

Wie heisst Waisenkind auf
«Türkisch»? – Kebap-Kemam

Wie erkennt man an einer
«Jugo-Hochzeit» den
Bräutigam? – Es ist derjenige,
der die schönste Trainerhose
trägt.

Freiburger-Witz:
Wieso fliegen die Vögel über
Freiburg im Kreis? – Weil sie
sich die Nase zuhalten.

Deutschen-Witz:
Sagt ein Deutscher ganz stolz:
«Jetzt bin ich erst zwei Wochen
in der Schweiz und kann schon
«Grützi» sagen!» («Grüezi»
mit einem kurzen «ü»)

Die Schüler/innen können sich andere Sätze ausdenken oder Beispiele für Witze geben, die sie in der Klasse oder auf dem Pausenplatz machen.

Arbeitsblatt 6**Forumtheater – Change the flow****1/6**

50-95 Min.

Methode

- › Das Forumtheater ist eine Methode, bei der alle eingeladen sind, den Handlungsverlauf zu verändern. Es ermöglicht Personen, die in Handlungsmustern gefangen sind, sich dessen bewusst zu werden und alternative Handlungsstrategien zu erproben.
- › Die Methode ist Teil des «Theaters der Unterdrückten», die in den 60^{er}-Jahren von Augusto Boal entwickelt wurde. Mit Forumtheater lässt sich die zivile Verantwortung von Zeugen, Zuschauerinnen und Zuschauern üben (s. Kapitel 2.5).

Ziele

- › Die Schüler/innen ändern den Verlauf der Szenen aus dem Film, indem sie andere Handlungsweisen, eine positive Veränderung der Geschichte vorschlagen.
- › Die Schüler/innen werden sich bewusst, welche Auswirkungen ihre eigenen Haltungen und Handlungen gegenüber Anderen in Konflikt- oder Diskriminierungssituationen haben können.
- › Die Schüler/innen entdecken und finden als Opfer gemeinsam andere Handlungsmöglichkeiten (Empowerment).
- › Die Schüler/innen üben Zivilcourage als Zeugen, Zuschauerinnen und Zuschauer.

Material und Ressourcen

- › Ein grosser Raum, in dem sich die Schüler/innen frei bewegen können.
- › Arbeitsblätter «Schüler/innen»

Schritt 1

5 Min.

Bildung von Gruppen und Einführung

- › Die Schüler/innen bilden Gruppen von zwei, vier und acht Personen (die Zahlen und die verschiedenen Szenen können auch an die Anzahl Personen in einer Gruppe angepasst werden).
- › Die Lehrperson verteilt die verschiedenen Szenen.
- › Die Lehrperson erklärt den Ablauf der Übung.

Schritt 2

10 Min.

Rollenverteilung und Spielen der Szene (in der Gruppe)

- › Die Schüler/innen lernen die Szene kennen (ein/e Schüler/in liest sie laut vor) und identifizieren die problematische Situation.
- › Jede/r Schüler/in versetzt sich in eine Figur.
- › Jede Gruppe spielt die Szene ein- oder zweimal so, wie sie sich im Film abspielt.

Arbeitsblatt 6**Forumtheater – Change the flow****2/6**

50-95 Min.

Schritt 3

5 Min.

*Titel der Szene und
Illustration mit einem
Standbild*

- > Jede Gruppe sucht einen Titel für ihre Szene und illustriert sie mit einem Standbild.
- > Dieser Zusatzschritt hilft dem Publikum, den richtigen Moment für die Veränderung der Handlung zu finden.

Schritt 4

30-60 Min.

*(je nach Anzahl der
gewählten / gespielten
Gruppen / Szenen)
Forumtheater*

- > Die erste Gruppe stellt ihre Szene vor (Titel und Standbild) und spielt sie dann dem Publikum vor.
- > Die Lehrperson fordert das Publikum auf, für die Szene Verbesserungsvorschläge zu machen.
- > Jede Person, die für die Szene eine andere Lösung vorschlägt, wird aufgefordert, die Rolle der zu ersetzenden Figur zu übernehmen, um zu prüfen, ob die Idee funktioniert und ob die Anderen damit einverstanden sind (Forumtheater).
- > Es ist konstruktiver, in der Szene die «Opfer» und «Zeugen» zu ersetzen.
- > Nachdem mehrere Optionen durchgespielt/geübt wurden, entscheidet die Lehrperson, zur nächsten Szene überzugehen.
- > Jede Gruppe sollte ihre Szene mindestens mit Titel und Standbild vorstellen sowie einmal (normal) durchspielen können. Je nach zur Verfügung stehender Zeit ist es möglich, nur eine Auswahl an Szenen für das Forumtheater zu verwenden.
- > Für das Vorspielen inklusive Forumtheater sollten pro Szene mindestens 15 Minuten berechnet werden.

Optional

15 Min.

*zusätzlich
Ausgehend von eigenen
Erfahrungen*

- > Anstatt Szenen des Films zu spielen, lässt sich die Übung auch anhand von Erlebnissen machen, welche die Schüler/innen in Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung selbst erlebt haben, sei es als «Täter/in», «Opfer» oder «Zeugin/Zeuge». Diese Option gibt «Opfern» die Möglichkeit, neue Haltungen und andere Handlungsweisen zu erproben. Sie eignet sich besonders für kulturell / religiös durchmischte Klassen.
- > Alle versuchen, das Schüler/innen-Arbeitsblatt 6.2 auszufüllen. Es werden Gruppen gebildet und die Rollen verteilt. Wenn ein/e Schüler/in seine/ihre Szene nicht mit der Gruppe teilen will, muss er/sie dies nicht tun.

Arbeitsblatt 6.1 Zu bearbeitende Szenen

Schüler/innen

3/6

Szene zwischen Paul und Lucas (*Der Blick des Andern*, 2018, Szene 02): zwei Personen

Paul: Alter, schau sie dir an!

Lucas: Ja.

Paul: Schau sie dir an. Was wird aus ihnen? Wer schafft es? Ich sag dir eins, das Leben ist eine Scheisslotterie. (...) Ich bin gross, gutaussehend, intelligent und ich stinke nicht aus der Fresse.

Lucas: Was hast du also mehr als ich?

Paul: Es ist nur... du bist klein, schwarz, arm, hässlich und stinkst.



Szene zwischen Paul und der Gruppe von Freunden (*Der Blick des Andern*, 2018, Szene 07): vier Personen

Mehmet: Meinst du, du bist mehr wert als ein Schwarzer?

Paul: Das ist es nicht. Aber ein normaler Mensch ist weiss.

Lucas: Und wieso nicht schwarz?

Paul: Ich weiss nicht, es ist einfach so.

Lucas: Dann soll ich mich also weiss anmalen? Ist es das, was du willst?

Paul – sehr genervt: Ja vielleicht.

Mehmet: Halt die Fresse! Und wir? Wir sind weder schwarz noch weiss.

Simon: In welche Schublade steckst du uns?

Paul: Sorry, aber man sieht, dass ihr nicht von hier seid.

Mehmet: Halt die Fresse! Wir sind hier geboren, wir sind Schweizer!

Szene mit der Gruppe von Jugendlichen, die zur Rauferei der Mädchen führt (*Der Blick des Andern*, 2018, Szene 19B): acht Personen

Mehmet: Ich bin Kurde. Ich habe nichts mit den Terroristen zu tun. Das ist, wie wenn ich sagen würde... genau: Fiona, du Deutschschweizerin.

Valérie: Oh! Pass auf, ich bin nämlich Deutschschweizerin.

Mehmet, Simon und Lucas: «Heil Hitler».

Valérie: Das hat nichts damit zu tun!

Maëlle: Doch, es ist dasselbe, nicht?

Valérie: Überhaupt nicht! Deutsche und Deutschschweizer, das ist nicht dasselbe. Die Deutschen waren Nazis.

Maëlle: Auf jeden Fall waren sie Feinde der Franzosen.

Arbeitsblatt 6.1 Zu bearbeitende Szenen

Schüler/innen

4/6

Simon: Scheiss auf die Franzosen.

Maëlle: Ich nicht, ich bin Französin.

Simon: Was? Du bist Französin?

Mehmet: Ha, sie sind verfeindet. Check!

Fiona: Wartet! Ich bin Portugiesin, klar? Bin ich Freund oder Feind?

Simon: Du bist Portugiesin? Das sieht man nicht.

Beiseite gesprochen

Maëlle: Ach! Wollte Paul deshalb nichts von ihr?

Helin: Wieso?

Maëlle: Weil sie Ausländerin ist.

Mehmet spricht in falschem Schweizerdeutsch – imitiert: Chuchichäschtli mache!

Valérie: Halt die Fresse!

Océane: Es reicht. Wir haben's verstanden: Man kann jeden wegen seiner Wurzeln oder seiner Fresse anöden.

Valérie: Ja, aber er sieht wirklich aus wie ein Terrorist!

Océane: Und du? Wie eine Klatschjournalistin, vielleicht?

Valérie: Drohungen, wunderbar. Dann ist er halt ein Friedensengel und du bist Mutter Theresa, besser?

Océane: Am besten schreibst du nichts und hältst die Fresse!

Mehmet: Genau, so haben wir alle Ruhe.

Alle reagieren: einander widersprechende Äusserungen zum Blog und zum Thema.

Valérie: Und du hast keinen Respekt vor Frauen.

Maëlle: Möchtest du, dass sie einen Schleier trägt?

Valérie: Wirst du mich sonst steinigen?

Simon: Was?

Valérie: Steine werfen, bis man verreckt. Ich schwöre, das machen sie. Es ist grauenhaft!

Mehmet: Ihr seid doch alle zum Kotzen.

Mehmet verbirgt den Kopf zwischen den Händen...

Arbeitsblatt 6.1 Zu bearbeitende Szenen

Schüler/innen

5/6

Océane: Ihr stürzt euch auf ihn und nennt ihn einen Terroristen und Paul soll hier der Rassist sein?

Lucas: Ja, Paul ist der Rassist! Er hat mich beleidigt, weil ich schwarz bin.

Océane: Ihr beleidigt einen Kurden als arabischen Terroristen. Ihr seid die Rassisten!

Valérie: Aber er hat Paul geschlagen.

Océane: Wenn Paul Rassist ist, wieso hat er dann einen schwarzen Freund? Und «Mehmet der Terrorist» hat einen Weissen geschlagen, oder? Dann ist doch Mehmet der Rassist...

Blog-Szene (*Der Blick des Anders*, 2018, Szene 21): zwei Personen

Maëlle: Hast du gesehen? Sie hatte sogar Tränen in den Augen.

Valérie: Klar hab ich's gesehen. Es war doch nur zum Spass. Andererseits verteidigt sie immer alle. Was soll denn das?

Maëlle: Nein, sie versetzt sich nur in ihre Situation.

Valérie: Sie ist vollkommen schwachsinnig. Morgen erzählt sie dann, dass Hitler depressiv war und die armen Terroristen in der Wüste leben und faule Insekten essen müssen und dass sie deshalb so handeln.

Maëlle: Also ehrlich... Sie ist nicht dumm, sie ist sensibel!

Valérie: Wunderbar. So wird sie unseren Humor verstehen. «Océane ist voll schizo. Sie ist unfähig, Partei zu ergreifen. Sie verteidigt zugleich Paul den Rassisten und Mehmet den Terroristen. Sie sollte sich in Pflege begeben, sonst wird sie im Leben Probleme haben».

Maëlle: Val, wenn du das postest, hau ich ab!

Valérie: Oh, du weisst auch nicht mehr, zu welcher Seite du gehörst?

Maëlle: Lösch es!

Valérie drückt auf ENTER und postet den Text auf dem Blog.

Maëlle: Du bist wirklich zu dämlich!

Arbeitsblatt 6.2 Meine Rassismus-Erfahrung Schüler/innen

6/6

Erinnere dich an eine Situation, in der du Opfer, Zeugin/Zeuge oder TäterIn von Rassismus warst.

Versuche, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist passiert? (in Stichworten) _____

2. Welche Personen waren anwesend? _____

3. Welche Personen haben deiner Meinung nach rassistisch gehandelt? _____

4. Wer war Opfer? _____

5. Was hast du in dieser Situation gesagt? Was hast du gedacht? _____

6. Ist jemand eingeschritten? _____

7. Wähle eine der beteiligten Personen: Was hat sie deiner Meinung nach empfunden? _____

Arbeitsblatt 7**Meine Stärken**
30 Min.

1/3

- Ziele**
- > Die Schüler/innen notieren ihre Stärken und ihr Potenzial, damit sie vom Urteil Anderer unabhängig werden können.
 - > Die Schüler/innen sprechen über ihre jeweiligen Stärken mit dem Ziel des Empowerment (s. Kapitel 2.5).
 - > Die Schüler/innen lernen, ihre Stärken in Worte zu fassen und jene ihrer Kolleginnen und Kollegen zu würdigen.

- Material**
- > Arbeitsblatt «Schüler/innen»

- Schritt 1**
- > Alle Schüler/innen füllen das Arbeitsblatt aus.

10 Min.

Einzelarbeit

- Schritt 2**
- > Die Schüler/innen präsentieren ihrer Partnerin/ihrem Partner in Zweiergruppen die Antworten und wie sie ihre Ziele erreichen möchten.
 - > Sie sprechen auch über ihre Träume.
 - > Jede/r nennt zwei Stärken der Partnerin/des Partners, die noch nicht genannt wurden.

Arbeitsblatt 7

Schüler/innen

2/3

1. Nenne zwei Tätigkeiten, die dir in der Schule oder ausserhalb der Schule leicht fallen.

2. Nenne eine Tätigkeit, die dich besonders motiviert oder bei der du stolz bist, sie zu beherrschen.

3. Nenne drei positive Eigenschaften von dir.

4. Nenne eine positive Eigenschaft oder eine Stärke, die deine Kolleginnen und Kollegen an dir besonders schätzen.

5. Nenne eine positive Eigenschaft oder eine Stärke, mit der du jemanden, der Hilfe braucht, unterstützen könntest.

6. Was möchtest du machen, wenn du erwachsen bist?

Arbeitsblatt 7

Schüler/innen

3/3

7. Welche Eigenschaften oder Stärken sind notwendig, um dieses Ziel zu erreichen?

8. Nenne zwei positive Eigenschaften oder Stärken deiner Partnerin/deines Partners.

9. Wen würdest du für eine bestimmte Tätigkeit um Hilfe bitten? Weshalb?

Wenn du alle Fragen beantwortet hast:

- > Präsentiere deiner Partnerin/deinem Partner deine positiven Eigenschaften und Stärken.
- > Erkläre, wie du sie im Alltag einsetzt.
- > Erzähle ihr/ihm von deinen Träumen und Zielen und davon, wie du sie verwirklichen bzw. erreichen möchtest.
- > Nenne ihr/ihm zwei positive Eigenschaften oder Stärken und erkläre ihr/ihm, wie sie/er sie einsetzt.

Tauscht die Rollen.

4. Feedback zum Lehrmittel

Fragen an die Schüler/innen

1. Hat dir der Film *Der Blick des Andern* gefallen?

sehr mittelmässig gar nicht

Weshalb? _____

2. Was hast du aus dem Film und/oder den Übungen in der Klasse gelernt? _____

3. Fühlst du dich nach dem Film und/oder den Übungen besser vorbereitet, um in Situationen, in denen rassistische Diskriminierung oder Rassismus stattfindet, reagieren zu können?

stimmt genau mehr oder weniger gar nicht

4. Hast du Vorschläge zur Verbesserung der Übungen? _____

Der Fragebogen kann auch online ausgefüllt (<https://tinyurl.com/Eval-dossier-18-eleves>) oder auf Papier eingeschickt werden an: IMR, Reichengasse 26, 1700 Freiburg.

Fragen an die Lehrpersonen

1. Finden Sie den Film *Der Blick des Andern* aussagekräftig? sehr mittelmässig gar nicht

Weshalb? _____

2. Sind die Themen im Theorieteil des Lehrmittels interessant?

sehr mittelmässig gar nicht

Weshalb? _____

3. Ist der Theorieteil verständlich? sehr mittelmässig gar nicht

Wenn «mittelmässig» oder «gar nicht»: Können Sie angeben, welche Punkte unklar sind? _____

4. Gab es in den theoretischen Erläuterungen Informationen, die Ihnen neu waren?

Ja teilweise Nein

Wenn ja, welche? _____

5. Wie gestaltete sich die Arbeit mit den Arbeitsblättern?

sehr gut mittelmässig nicht gut

Wenn «mittelmässig» oder «nicht gut», weshalb Ihrer Meinung nach? _____

6. Haben Sie Verbesserungsvorschläge? _____

Für den Theorieteil: _____

Für die Arbeitsblätter: _____

7. Andere Bemerkungen: _____

Der Fragebogen kann auch online ausgefüllt (<https://tinyurl.com/Eval-dossier-18-enseignant-e>) oder auf Papier eingeschickt werden an: IMR, Reichengasse 26, 1700 Freiburg.

5. Nützliche Links und Adressen

> Individuelle Unterstützung für Schüler/innen:

Wenden Sie sich an eine Schulsozialarbeiterin/
einen Schulsozialarbeiter Ihrer Schule.

> Fragen zu **rechtlichen oder sozialen Aspekten** in Zusammenhang mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung

Info-Rassismus Freiburg
Anlauf- und Beratungsstelle gegen Rassismus
im Kanton Freiburg
Pérolles 55
1700 Freiburg
T +41 26 425 81 56
inforacismefribourg@caritas.ch
<https://www.inforacisme.ch/de>

Für Schulen anderer Kantone:
<http://network-racism.ch/de/home.html>

> Informationen zu **anderen Themen des Films** und/oder Randthemen des Lehrmittels

REPER Information & Projekte
Jurastrasse 29
1700 Freiburg
T +41 26 322 40 00
projets@reper-fr.ch
<https://www.reper-fr.ch/de/v/praevention.html>

> Informationen zum **Inhalt des Lehrmittels** oder für **Unterstützung bei der Animation**

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Reichengasse 26
1700 Freiburg
T +41 26 305 14 85
integration@fr.ch
<https://www.fr.ch/de/imr>

> **Einladung des Filmregisseurs** zur Filmvorführung, zu einer Diskussion im Plenum (s. Arbeitsblatt 1) oder zu einer Theateranimation Ihrer Klasse

Stéphane Boschung
Ch. du Forny 8
1637 Charmey
T +41 79 735 92 39
stephane@le-miroir.ch
www.ecoledetheatrele miroir.com

> Durchführung eines **Rassismuspräventionsprojekts** mit Ihrer Klasse/Schule

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Reichengasse 26
1700 Freiburg
T +41 26 305 14 85
integration@fr.ch
<https://www.fr.ch/de/imr> oder
<https://www.education21.ch/de/finanzhilfen/rassismuspraevention>

Für Schulen anderer Kantone:
www.set.ch

> **Weitere Unterrichtsmaterialien** (Filme, Lehrmittel usw.) zum Thema «Respekt statt Rassismus» <https://www.education21.ch/de/themendossier/rassismus>

> **Anbieter/innen von Workshops** zum Thema Rassismus und rassismuskritische Bildung: www.set.ch <https://verein-diversum.ch> <https://www.babanews.ch/academy/> <https://nunyola.ch/antirassismus/anti-rassismus-workshop/>

6. Bibliografie

- › Boschung S. (Regisseur) (2018). *Le Regard de l'Autre* [Film]. Bulle: Le miroir.
- › Verein Friedensdorf – Village de la paix (2014). Arbeitsunterlagen zum Modul «Rassismus und Vorurteile». Projekt «Jugendliche für Gewaltfreiheit». Broc: Friedensdorf.

Antirassistische und interkulturelle Bildung

- › Eckmann, M. (2016). Gemeinsam – Getrennt – Verknüpft? Bildung im Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. *Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, (37), S. 45–48.
- › Eser Davolio, M. (2016). Fortschritte trotz fehlender Verbindlichkeit. Antirassistische Bildung noch nicht flächendeckend. *Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, (37), S. 40–42.
- › Hamburger, F. (2009). Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim und München: Soziale Arbeit.

Rassismus und rassistische Diskriminierung

- › Beverly, D. T. (1999). *Why are all the black kids sitting together in the cafeteria?* New York: Basic Books.
- › Eckmann, M., Salberg A-C., Bolzman C. & Grünberg K. (2002). Les multiples visages du racisme. In M. Eser Davolio & M. Eckmann, (Hrsg.), *Pédagogie de l'antiracisme: Aspects théoriques et supports pratiques* (S. 43–52). Genf: ies Loisirs et Pédagogie.
- › Eckmann, M., Sebeledi, D., Bouhadouza Von Lanthen, V. & Wicht, L. (2009). *L'incident raciste au quotidien*. Genf: ies.
- › Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (2022): *Struktureller Rassismus in der Schweiz. Kurzfassung Grundlagenstudie*. Online verfügbar unter <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/KurzfassungStudieStrukturellerRassismus.html>
- › Frederikson, G. (2002). *Racism: A short story*. Princeton: Princeton University Press.
- › Martiniello, M. (2019). Racismes contemporains. Les promesses de la jeunesse et un retour des mouvements civiques pour gagner le combat. *Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus*, (42), S. 98-101.
- › Tehindrazanarivelo, D. L. (2009). *Le racisme à l'égard des migrants en Europe*. Strasbourg: Conseil de l'Europe.
- › Wieviorka, M. (1998). *Le racisme, une introduction*. Paris: La Découverte.

Diskriminierungsprozess

—

- Eckmann, M. (2004). Identité en conflit, dialogue des mémoires. Enjeux identitaires dans les rencontres intergroupes. Genf: ies.
- Hofmann, M. (2018). Psychotherapie in Neumünster. Online verfügbar unter <https://www.psychotherapie-neumuenster.de/konflikte/>
- Licata, L. (2007). La théorie de l'identité sociale et la théorie de l'auto-catégorisation: le Soi, le groupe et le changement social. Revue électronique de Psychologie Sociale, (1), S. 19-33. Online verfügbar unter <https://psychologiescientifique.org/ressources/pedagogie/revue-electronique-de-psychologie-sociale>
- Tajfel, H. & Turner, J.C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In S. Worchel & W. Austin (Hrsg.), The social psychology of intergroup relations (S. 33–48). Monterey: Brooks/Cole.

Humor und Rassismus

—

- Jashari, S. (2014). Humor muss man ernst nehmen. Shpresa Jashari im Gespräch mit Urs Güney. Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, (34), S. 44-47.
- Sauteraud, A-M. (2015). Racisme et humour. LEGICOM, 1(54), 39-43. Doi: 10.3917/legi.054.0039. <https://www.cairn.info/revue-legicom-2015-1-page-39.htm>

«Empowerment» und Zivilcourage

—

- Hofmann, M. (2018). Psychotherapie in Neumünster. Online verfügbar unter <http://www.psychotherapieneumuenster.de/konflikte>
- Peugeot, V. (2015). Brève histoire de l'empowerment: à la reconquête du sens politique. Online verfügbar unter <http://www.internetactu.net/2015/11/13/breve-histoire-de-lempowerment-a-la-reconquete-du-sens-politique/>
- REPER. (2017). AKTE: Pädagogisches Dossier «Mobbing» (4. Ausg., S. 16). Freiburg: REPER.
- Wienecke, V. (2014). Bitte misch dich ein! Warum Zivilcourage für unsere Gesellschaft so wichtig ist. Schweizerische Kriminalprävention (1. Ausg.). Online verfügbar unter <https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2016/12/zivilcouragedt.pdf>

7. Anhang: Rechtlicher Rahmen

In der Schweiz gibt es im Gegensatz zur Europäischen Union kein Gesetz, das die Diskriminierungsproblematik global regelt. Es gibt jedoch verfassungsrechtliche, strafrechtliche und privatrechtliche Bestimmungen, mit denen gegen bestimmte Fälle von Diskriminierung vorgegangen werden kann.

Am 1. Januar 2000 trat die neue Bundesverfassung in Kraft. Sie definiert die staatlichen Grundsätze und garantiert eine Reihe individueller Grundrechte gegenüber dem Staat und seinen Vertreterinnen und Vertretern. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot sind in Artikel 8 festgehalten.

Die Verfassung des Kantons Freiburg sieht in Artikel 9 den Grundsatz der Nichtdiskriminierung vor, der Folgendes besagt: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden.»

Auf strafrechtlicher Ebene bestraft das Recht Handlungen, die von der Gesellschaft als unzulässig angesehen werden. Doch getreu dem Grundsatz «keine Strafe ohne Gesetz» sind nur jene rassendiskriminierenden Taten strafbar, die ausdrücklich im Strafgesetzbuch genannt werden (Busse oder Freiheitsstrafe). Die Rassismustrafnorm (Artikel 261bis) trat am 1. Januar 1995 in Kraft, nachdem sie in der Volksabstimmung vom 25. September 1994 gutgeheissen worden war.

Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs legt folgenden Rahmen fest:

Als einer Form der «Rassendiskriminierung» schuldig wird angesehen:

1. wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft;
2. wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind;
3. wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt;

4. wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht;
5. wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert.

Im Dezember 1994 ratifizierte die Schweiz das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (UNO, 1965). 1998 trat sie dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats bei. Der Schutz betrifft nicht nur traditionelle sprachliche Minderheiten, sondern auch die jüdischen Gemeinschaften und die «Fahrenden». Die Schweiz hat das Jenische im

Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als «territorial nicht gebundene» Nationalsprache anerkannt.

Auf der Website <https://www.inforacisme.ch/de> finden Sie eine Zusammenfassung des gesamten rechtlichen Rahmens und der aktuellen Rechtsprechung (Urteile von Schweizer Gerichten).

Zugriff auf den Film *Der Blick des Andern*

› Link: <https://vimeo.com/224621836>

Passwort: COMI_2017\$

Sprachen: Originalsprache Französisch (VOF), Deutsch Untertitelt
(unten rechts auf «cc» klicken, «Deutsch» wählen)

**Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR**

Reichengasse 26
1700 Freiburg
T: 026 305 14 85
integration@fr.ch

www.fr.ch/imr